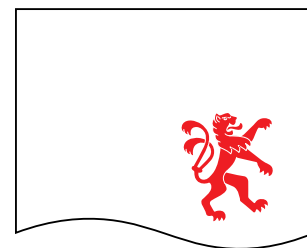


# SCHUSSEN BOTE

Amtsblatt und Gästezeitung  
der Stadt Bad Schussenried



Bad Schussenried

## Einladung

### zum Tag der offenen Tür

am 06. Dezember 2009 von 11.30 Uhr – 16.00 Uhr



Nach einer Umbauzeit von nur sechs Wochen haben wir unseren neugestalteten Service- und Beratungsbereich fertiggestellt.

Mit unserer Investition in moderne Technik und Einrichtung wollen wir die Bankgeschäfte für unsere Kunden in Zukunft erleichtern.

Wir bedanken uns bei der Stadt Bad Schussenried und beim Gemeinderat, die uns durch die Freigabe des 1. Bauabschnitts der Umgestaltung Wilhelm-Schussen-Straße den Bau einer neuen Treppe mit Rampe ermöglichten.

Dadurch hat sich die Eingangssituation für unsere Kunden deutlich verbessert.

Wir bedanken uns ebenfalls bei den am Umbau beteiligten Firmen und deren Mitarbeitern für die Einhaltung des sehr engen Zeitplans. Bei der Vergabe der Gewerke war es uns ein Anliegen, so weit als möglich Handwerker aus unserer Region zu berücksichtigen.

„Stoßen Sie mit uns an“ mit einem Glas Wein oder einem Glas Sekt. Für unsere kleinen Gäste hält der Nikolaus eine Überraschung bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Raiffeisenbank  
Bad Schussenried eG

...die heimische Bank

## **Alpenländische Adventsmusik mit der Kerber-Familie**

im Bibliothekssaal Bad Schussenried am Samstag, 12. Dezember 2009 um 20.00 Uhr

Am Samstag, 12. Dezember 2009 um 20:00 Uhr kommt die bekannte Kerber-Familie wieder nach Bad Schussenried, um ihr Publikum mit „Alpenländischer Advents- und Weihnachtsmusik“ im historischen Bibliothekssaal zu erfreuen und einzustimmen. Für zahlreiche Besucher gehört die Kerber-Familie aus dem Oberallgäu zum unverzichtbaren Termin im Adventskalender, versteht sie es doch seit über zwei Jahrzehnten, ihr Publikum mit echter, authentischer Volksmusik zu bezaubern und wie in eine große Familie in der Weihnachtsstube einzubinden. Jutta und Ferdl Kerber mit den Söhnen Martin, Andreas und Markus, sowie Melanie Hagspiel sind ein vielfach ausgezeichnetes Ensemble, das zu den bekanntesten des Alpenlandes gehört. Zuletzt erhielten sie die Goldmedaille des Bayerischen Rundfunks als erste Interpreten aus Bayerisch-Schwaben. Ihre Vielseitigkeit und der spielerische Umgang mit den verschiedensten Saiten- und Blasinstrumenten erlauben es, die Vielfalt der alpenländischen Klangmöglichkeiten zur Geltung zu bringen. Ihr Programm beinhaltet künstlerisch ausgefeilte „Stubenmusik“ mit Harfe, Hackbrett, Zither, Gitarre, Bassgeige und Querflöte, Turmbläsermusik mit Trompeten, Waldhorn und Tuba, authentische Hirtenmusik mit Alphorn, Raffe, Scherrzither und Okarina, solistische Darbietungen alter Musik, sowie überlieferte Hirten- und Krippenlieder aus eigenen Sammlungen. Von den Instrumenten und alten Weihnachtsbräuchen erzählt Jutta Kerber (Volksmusikberaterin beim Bezirk Schwaben) in ihrer Moderation. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Tourist-Information, Wilh.-Schussen-Str. 36, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583/9401-70 und an der Abendkasse.



## **AUS DEM GEMEINDERAT:**



### **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2009**

(Be) Zu Beginn der vergangenen Sitzung des Gemeinderates berichtete Bürgermeister Beetz von der Zertifizierung der Stadt im Rahmen des European-Energy-Award am vergangenen Mittwoch, den 25.11.2009. Die Stadt Bad Schussenried wurde zusammen mit 6 weiteren Städten und Gemeinden aus Baden-Württemberg für das Erreichte beim European-Energy-Award ausgezeichnet, hierzu erfolgt eine separate Berichterstattung.

Im Anschluss wurde über 5 Baugesuche beraten und diesen jeweils zugestimmt.

#### **Schulsozialarbeit**

Zum Tagesordnungspunkt Schulsozialarbeit war die Schulsozialarbeiterin Frau Tanja Schmidt anwesend und berichtete über das von ihr bisher Geleistete. Sie erklärte, Schulsozialarbeit sei eine präventive Form der Jugendhilfe, eine Anlaufstelle für Schüler, Eltern, Lehrer, die in Problem- und Konfliktsituationen pädagogische Hilfe und Unterstützung suchen, am Ort der Kinder und Jugendlichen sinnvolle Freizeitgestaltung bietet und eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche sein. Als wesentliche

Aufgaben führte sie an, die Beratung der Schüler, Eltern und Lehrer, die Einzelförderung, die Gruppenarbeit, Hilfestellung bei der Berufsfindung und Bewerbungstraining, das Anbieten von Freizeitangeboten und Seminaren. Als Ziele formulierte sie: Schaffung eines Klimas zur optimalen Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Gruppenfähigkeit und Sozialverhalten, Konfliktlösungsstrategien, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein, Verantwortungsbewusstsein, Toleranz sowie Jungen- und Mädchenarbeit. Ebenso wie die Integration randständiger Personen und Gruppen und die Vernetzung von Institutionen, Vereinen und Verbänden.

Alle Vertreter aus dem Gemeinderat sprachen ihren Dank für die geleistete Arbeit aus und stellten noch einige Nachfragen, die in der Diskussion beantwortet werden konnten.

#### **Kooperationsvereinbarung für die Werkrealschule mit Ingoldingen**

Bürgermeister Beetz verwies auf die nicht-öffentliche Vorberatung am 05.11.2009 und berichtete, dass zwischenzeitlich Ge-

spräche mit der Gemeinde Ingoldingen geführt wurden. Hauptamtsleiter Bechinka erläuterte die Regelung zur Kostentragung am laufenden Betrieb für die Schüler aus Ingoldingen, die die Klassenstufen 8 bis 10 in der Werkrealschule in Bad Schussenried besuchen. Nach dem einige Rückfragen geklärt werden konnten, wurde einstimmig dem Abschluss der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Schussenried und der Gemeinde Ingoldingen über die Einrichtung und Erhaltung der Werkrealschule Bad Schussenried zugestimmt.

#### **Antrag auf Erweiterung der Abrundungssatzung Reichenbach**

Der Eigentümer des Flst. 409 in Reichenbach hat beantragt, die Grenze der Abrundungssatzung südöstlich zu verschieben, da dessen Sohn beabsichtigt, ein Wohngebäude im rückwärtigen Teil des Flst. 409 zu errichten.

Ortsvorsteher Koch berichtete, dass der Ortschaftsrat Reichenbach dem Antrag zugestimmt hat. Nach der Aussprache hat der Gemeinderat entgegen der Empfehlung der Verwaltung dem Antrag auf Er-

weiterung der Innenbereichsabgrenzung für die Flst. 408 bis 410 zugestimmt. Hierzu erfolgt in der nächsten Ausgabe des Schussenboten noch eine amtliche Bekanntmachung.

### **Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Städtischer Baubetriebshof**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Betriebsausschuss am 19.11.2009 vorbereitet. Aus der Mitte der CDU-Fraktion wurde erklärt, dass diese dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen werde, da der städtische Haushalt noch nicht vorliegt, können die Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf den städtischen Haushalt noch nicht abgeschätzt werden. Nach weiterer Aussprache wurde dem Wirtschaftsplan mehrheitlich zugestimmt. Er umfasst im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 813.000 €, im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von je 107.000 €, keine Verpflichtungsermächtigung und keine Kreditermächtigung sowie einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 162.000 €.

### **Änderung der Friedhofsatzung**

Dieser Punkt wurde im Betriebsausschuss am 19.11.2009 vorbereitet. Auf Grund der Änderung des Bestattungsgesetzes und der Einführung der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss die Friedhofsatzung in einigen Punkten geändert werden. Im Bestattungsgesetz wird neu geregelt, dass eine Bestattungspflicht für Totgeburten und ein Bestattungsanspruch für Fehlgeburten und Ungeborene gelten. Auf Grund des-

sen, mussten die Regelungen geändert werden, weiter musste zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie der § 4 gewerbliche Betätigung, den EU-Richtlinien angepasst werden. Weiter wurde die Ruhezeit für Urnen reduziert.

In der Friedhofsatzung soll neu die Möglichkeit von Urneneinzelgräbern geschaffen werden. Da diese zum 01.01.2010 noch nicht gegeben ist, wurde auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderates, das Inkrafttreten der Regelung über die Urneneinzelgräber auf den 01.07.2010 verschoben. Ansonsten hat der Gemeinderat der Änderung der Friedhofsatzung zugestimmt.

### **Bestattungsgebührenordnung, Gebührenkalkulation und Änderung der Satzung**

Die Gebührenkalkulation wurde im Betriebsausschuss am 19.11.2009 erläutert und ausgiebig vorbereitet. Das Ergebnis der Kalkulation ist in die Änderung der Bestattungsgebührenordnung eingearbeitet worden. Wichtigste Änderung ist, dass die bisherigen Kostenersätze für die Grab-einfassungen in die Grabüberlassungsgebühren einkalkuliert werden. Unter Berücksichtigung dessen, gibt es nur geringfügige Verschiebungen und im Wesentlichen keine Erhöhung. Auch hier soll die Regelung für die Urneneinzelgräber erst zum 01.07.2010 in Kraft treten.

Der Gemeinderat hat diesem mehrheitlich zugestimmt, hierzu erfolgt noch eine amtliche Bekanntmachung.

### **Wirtschaftsplan 2010 – Eigenbetrieb Bestattungswesen**

Die Änderungen aus den vorhergehenden beiden Tagesordnungspunkten sind im Wirtschaftsplan Bestattungswesen eingeflossen, dieser wurde ebenfalls im Betriebsausschuss vom 19.11.2009 vorbereitet. Ohne weitere Aussprache wurde der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs Bestattungswesen wie folgt festgestellt:

Im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je 195.000 €, im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von je 175.000 €, einen Gesamtbetrag der Kreditermächtigung von 25.000 €, keine Verpflichtungsermächtigungen und einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 39.000 €.

### **Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Änderung**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung und deren Änderung beschäftigt. Der Gemeinderat hat der Änderung wie vorgeschlagen zugestimmt. Hierzu erfolgt noch eine amtliche Bekanntmachung.

### **Spendenannahmen**

Der Kindergarten Reichenbach hat von der Firma Silvio Bauservice eine Spende in Höhe von ca. 900 € erhalten. Der Gemeinderat hat der Annahme der Spende zugestimmt.

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**



### Wasserversorgungsgruppe Zweckverband Atzenberg

#### **Verbandsversammlung**

Am **Mittwoch, 09. Dezember 2009** findet im **Rathaus Ebersbach** (Sitzungssaal OG), Kirchplatz 4, 88371 Ebersbach-Musbach, die **Verbandsversammlung** der Wasserversorgungsgruppe Zweckverband Atzenberg statt. Die Sitzung beginnt um **19.30 Uhr**, nachstehend die Tagesordnung:

- § 1 Verpflichtung der Vertreter in der **Verbandsversammlung**
- § 2 **Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters**
- § 3 **Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter; Sachstandsmitteilung**
- § 4 **Bekanntgabe und Beratung über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt infolge der Prüfung von Bauausgaben 2005-2008**
- § 5 **Strukturgutachten; Vorstellung der Konzeptionen**
  - a) **Beratung**
  - b) **Strukturelle Verbesserungen, Maßnahmenumsetzung**
  - c) **Förderantragstellung**
- § 6 **Antrag auf Mitgliedschaft; hier: Musbach**

- § 7 **Änderung der Verbandssatzung**
- § 8 **Feststellung der Jahresrechnung 2008**
- § 9 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010**
- § 10 **Sonstiges**  
Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Bürgermeister Roland Haug  
(Verbandsvorsitzender)

**Landratsamt Biberach, Untere Flurbereinigungsbehörde, Gammertinger Str. 18, 88499 Riedlingen, Tel. 07371 187502 Fax 07371 187499**  
[www.landentwicklung.bwl.de](http://www.landentwicklung.bwl.de)

### **Öffentliche Bekanntmachung vom 30. November 2009, Az. 8468.72**

Sehr geehrte Damen und Herren, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung führt in Zusammenarbeit mit dem Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V. vom **17. Februar 2010 bis 19. Februar 2010** in der Schwäbischen Bauernschule in 88339 Bad Waldsee ein Seminar zur Flurneuordnung und

Landentwicklung durch. Wesentliche Inhalte sind:

- der Ablauf von Flurneuordnungsverfahren und die Verfahrensarten
- die Finanzierung der Flurneuordnungsverfahren
- die Aufgaben und Möglichkeiten der Teilnehmer und der Teilnehmergemeinschaft
- die Möglichkeiten zur Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen und
- die Zielsetzungen der Landentwicklung und Landespflege

Hierzu laden wir im Auftrag des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung, Grundstückseigentümer und Funktionsträger, insbesondere Landwirte, Vorstandsmitglieder, Gemeinderäte und Mitarbeiter der Kommune in Gemeinden, in welchen in den kommenden zwei Jahren ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz eingeleitet werden soll, ein. Die Teilnehmer erhalten unentgeltlich Verpflegung und Unterkunft sowie Fahrkostenerstattung.

Interessenten werden gebeten, sich bei der unteren Flurbereinigungsbehörde für das Seminar anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen gez. Kaiser



## **Einstellung von Nachwuchskräften für den gehobenen und den mittleren nichttechnischen Dienst in der Steuerverwaltung**

### **Voraussetzungen gehobener Dienst**

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe stellt bei den Finanzämtern zum 1. Oktober 2010 landesweit Nachwuchskräfte für die Laufbahn des gehobenen Dienstes ein. Zum Eintritt in den dreijährigen Vorbereitungsdienst als Finanzanwärterin/Finanzanwärter können Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden, die die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen (Gesamtdurchschnitt mindestens 2,50, Kernkompetenzfächer Mathematik und Deutsch mindestens 3,25 bzw. 7 Punkte) und am Einstellungstag das 32. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 40. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

### **Voraussetzungen mittlerer Dienst**

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe stellt bei den Finanzämtern zum 15. September 2010 landesweit auch Nachwuchskräfte für die Laufbahn des mittleren Dienstes ein. Für den zweijährigen Vorbereitungsdienst als Steueranwärterin/Steueranwärter können Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden, die eine Realschule mit gutem Erfolg (Gesamtdurchschnitt mindestens 2,50, Kernkompetenzfächer Mathematik und Deutsch mindestens 3,25) besucht haben oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen und am Einstellungstag das 32. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 40. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

### **Bewerbung**

Unter der Adresse [www.was-gibts-zu-glotzen.de](http://www.was-gibts-zu-glotzen.de) finden alle Interessenten die aktuellsten Informationen zu Studium und Beruf. Bewerbungen können erstmals online direkt über die o.g. Adresse ohne Vorlage von Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf und Zeugnisse) erfolgen. Nur wer das Online-Bewerbungsverfahren nicht nutzen kann sendet die Bewerbung bitte unter Beifügung aller Unterlagen (Lebenslauf und Zeugnisse) an die: **Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Referat für Aus- und Fortbildung, Moltkestr. 50, 76133 Karlsruhe**. Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt zentral durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Es wird daher gebeten, von Mehrfachbewerbungen abzusehen.

### **Bewerbungsausschluss**

Das Bewerberverfahren endet mit der Vergabe aller Ausbildungsplätze. Das Online-Verfahren wird daher wegen der zeitnahen Erfassungsmöglichkeit empfohlen.

### **Einstellungszusagen**

Einstellungszusagen können im Einzelfall sofort erteilt werden.

### **Informationen**

Informationen bietet das Internet unter [www.was-gibts-zu-glotzen.de](http://www.was-gibts-zu-glotzen.de)  
[www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de)  
[www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de](http://www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de)  
[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)  
Für telefonische Auskünfte steht Frau Krug - Tel. 0761 204 1166 - jederzeit gerne zur Verfügung.

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) für die Friedhöfe Bad Schussenried, Otterswang, Reichenbach und Steinhausen**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 26.11.2009 beschlossen, die Satzung vom 20.11.1997 mit den Änderungen vom 02.05.2002, 04.12.2003, 16.12.2004, 31.03.2005 und 15.12.2005 zu ändern.

### **§ 1 Änderung**

§ 5 Abs. 1 – Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

Es werden erhoben:

#### **1. für die Bestattung**

- 1.1 von Fehlgeburten und Ungeborenen 128,00 €
- 1.2 von Personen unter 10 Jahren 256,00 €
- 1.3 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren 700,00 €
- 1.4 ein Zuschlag für die Tieferlegung 52,00 €
- 1.5 ein Zuschlag zu den Gebühren 1.1 bis 1.4 für die Bestattung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 30 %
- 1.6 bei gleichzeitiger Bestattung mehrerer Familienangehöriger im gleichen Grab ermäßigen sich die Gebühren 1.1 bis 1.4 für eine 2. und weitere Person um 50 %
- 1.7 Leichenbesorgung (ohne Bestattung) 140,00 €

#### **2. für die Beisetzung von Urnen**

- 2.1 für die Beisetzung von Urnen 267,00 €
  - 2.2 ein Zuschlag zu den Gebühren nach 2.1 für die Beisetzung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 30 %
- Mit vorstehenden Gebührensätzen ist die Tätigkeit des Friedhofamtes und des Friedhofpersonals, Ausheben, Schließen und Hügeln des Grabes abgegolten.

#### **3. für die Benützung des Leichenhauses**

- 3.1 Grundgebühr für die Benützung der Aussegnungshalle 160,00 €
- 3.2 Leichenzelle je angefangener Tag 50,00 €
- 3.3 für die Benützung des Sektionsraumes 50,00 €

#### **4. für die Überlassung eines Reihengrabes**

- 4.1 für Personen im Alter von 10 und mehr

Jahren	1.752,00 €
4.2 für Personen unter 10 Jahren	344,00 €
4.3 als Doppelgrab für 2 Personen (1,20 m breit)	2.366,00 €
4.4 für Urnengrab für 1 Urne	218,00 €

#### **5. für die Überlassung eines Familiengrabes**

- 5.1 für 2 Stellen 3.595,00 €
- 5.2 für die Verlängerung der Ruhezeit über die Nutzungsdauer hinaus anteilig nach den Jahren
- 5.3 für ein Urnengrab für bis max. 4 Urnen 691,00 €

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung tritt mit Ausnahme von § 5 Abs. 1 Ziffer 4.4 am 01.01.2010 in Kraft. Die Regelung § 5 Abs. 1 Ziffer 4.4 tritt zum 01.07.2010 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Schussenried, den 01.12.2009  
gez. Georg Beetz, Bürgermeister

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 21.10.1993 in der Fassung vom 01.11.1998**

Auf Grund der § 12 Abs. 2, § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1 und § 49 Abs. 3 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit § 4 und § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der § 2, § 11 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 26.11.2009 die nachstehende Satzung beschlossen.

### **§ 1 Änderung**

**Abs. 1 § 1 Widmung erhält folgende Fassung:**

- 1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbener oder tot aufgefundener Personen ohne Wohnsitz oder mit einem unbekanntem Wohnsitz, sowie für Ver-

storbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

#### **Abs. 2. § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof erhält folgende Fassung:**

- 1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner oder sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch die Ausstellung eines Berechtigungsscheines; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
- 3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- 4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofwege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- 5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- 6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden, § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

#### **Abs. 3 § 8 Ruhezeiten erhält folgende Fassung:**

Die Ruhezeit der Leichen beträgt  
Bei Fehlgeborenen und Ungeborenen 5 Jahre  
Bei Totgeburten und Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 15 Jahre

Bei Personen über 10 Jahren 25 Jahre  
Die Ruhezeit der Aschen beträgt

15 Jahre

#### **Abs. 4 Fassung (1) § 11 Reihengräber erhält folgende Fassung:**

- 1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen, die der Reihe nach belegt werden und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Es ist jeweils nur eine Bestattung pro Grab zulässig. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigt ist in nachstehender Reihenfolge
  - a) wer für die Bestattung sorgen muss (§31 Abs. 1 Bestattungsgesetz)
  - b) wer sich dazu verpflichtet hat
  - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt

#### **Abs. 4 Fassung (2) § 11 Reihengräber erhält folgende Fassung:**

- 2) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt werden und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Es ist jeweils nur eine Bestattung pro Grab zulässig. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigt ist in nachstehender Reihenfolge
  - d) wer für die Bestattung sorgen muss (§31 Abs. 1 Bestattungsgesetz)
  - e) wer sich dazu verpflichtet hat
  - f) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt

#### **Abs. 5 § 12 Wahlgräber erhält folgende Fassung:**

- 1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- 2) Wahlgräbern für Erdbestattungen sind ein- und zweistellige Tiefgräber (Doppel- und Familiengräber). In einem Doppelgrab sind zwei Erdbestattungen übereinander zulässig. In einem Familiengrab sind darüber hinaus weitere zwei Erdbestattungen übereinander zulässig. Wahlgräber für Aschenbeisetzungen sind vierstellige Gräber, eine Tieferlegung ist unzulässig (Urnengräber).
- 3) Nutzungsrechte an Doppel- und Familiengräbern werden auf Antrag für die Dauer von 25 Jahren, gerechnet ab der Verleihung, verliehen. Nutzungsrechte an Urnengräbern werden auf Antrag für die Dauer von 15 Jahren, gerechnet ab der Verleihung, verliehen.
- 4) Ein Anspruch auf Verlängerung von Nutzungsrechten an Doppelgräbern besteht nur, wenn die Ruhezeit des Erst-

bestatteten im Grab noch nicht abgelaufen ist.

- 5) Eine Aschenbeisetzung in einem Doppelgrab ist nur einmal zulässig, wenn die Ruhezeit der Asche die Ruhezeit des Zweitbestatteten im Grab nicht übersteigt.
- 6) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über
  - a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner
  - b) auf die Kinder
  - c) auf die Stiefkinder
  - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter
  - e) auf die Eltern
  - f) auf die Geschwister
  - g) auf die Stiefgeschwister
  - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter. Das Gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

- 7) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrnehmung seines Nutzungsrechtes verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt der nächste in der Reihenfolge nach Abs. 6 an seine Stelle.
- 8) Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Gemeinde auf das Nutzungsrecht verzichten. Dieses geht auf die nächste Person in der Reihe des Abs. 6 Satz 3 über.
- 9) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 6 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- 10) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- 11) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.
- 12) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung, durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- 13) Diese Vorschriften gelten entsprechend



für die Urnenwahlgräber.

**Abs. 6 § 25 Alte Rechte erhält folgende Fassung:**

- 1) Bei Grabstätten, über welche die Stadt bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach den bisherigen Vorschriften.
- 2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsatzung entstandenen Nutzungsrechte gelten bis zum Ablauf weiter. Sie enden jedoch mit Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Änderung der Friedhofsatzung mit der Fassung (1) des § 1 Abs. 4 tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Die Fassung (2) des § 1 Abs. 4 tritt zum 01.07.2010 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Schussenried, den 01.12.2009

gez. Georg Beetz, Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

## Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Bad Schussenried

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 26.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

- (1) Die Stadt Bad Schussenried betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Voraussetzung für die Beseitigung ist, dass das Abwasser über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.
- (2) Die Stadt kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder befestigter Grundstücke abfließt.

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen, und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Stadt zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie die sich auf privaten Grundstücken befindlichen Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung.

### II. Anschluss und Benutzung

#### § 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 45 b Abs.1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind.

Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

#### § 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage

nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

### § 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 45 b Abs. 4 Satz 3 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

### § 6 Allgemeine Ausschlüsse

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabfuhrung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe);
3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
4. faulendes und sonst überliechendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkmals DWA-M 115-2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

(3) Die Stadt kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

(4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

### § 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

(1) Die Stadt kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen, a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort und wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;

b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.

(2) Die Stadt kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.

## IMPRESSUM

### Herausgeber des „Schussenboten“ Stadt Bad Schussenried

Verantwortlich Bürgermeister Beetz  
Telefon: 0 75 83/94 01-10  
E-Mail: Rathaus@Bad-Schussenried.de

### Redaktion:

G. Bechinka, Rathaus  
Zimmer Nr. 15, Telefon: 94 01-20  
E-Mail: Bechinka@Bad-Schussenried.de

### Anzeigenannahme:

Schussendruck GmbH,  
88427 Bad Schussenried, Biberacher Straße 87  
Tel. 0 75 83/10 19 · Fax 0 75 83/22 86  
E-Mail: info@schussendruck.de

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Franz und Roland Frick

### Herstellung:

Schussendruck GmbH,  
88427 Bad Schussenried, Biberacher Straße 87  
Tel. 0 75 83/10 19 · Fax 0 75 83/22 86  
E-Mail: info@schussendruck.de

### Auflage: 2.500

**Bezugspreis:** 25,00 Euro jährlich

### Bankverbindung:

Volksbank Bad Schussenried, Kto. 198 210 00  
Raiffeisenbank Bad Schussenr., Kto. 10 600 000  
Kreissparkasse Bad Schussenr., Kto. 700 290

(3) Schließt die Stadt in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 45 b Abs. 4 Satz 2 WG).

#### § 8 Einleitungsbeschränkungen

(1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

(3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

#### § 9 Eigenkontrolle

(1) Die Stadt kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

(2) Die Stadt kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

#### § 10 Abwasseruntersuchungen

(1) Die Stadt kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.

(2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

#### § 11 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 88 ff. WG verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

### III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen

#### § 12 Grundstücksanschlüsse

(1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 31 Nr. 1) abgegolten.

(3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Gemeinde kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

#### § 13 Sonstige Anschlüsse

(1) Die Stadt kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragschuld (§ 34) neu gebildet werden.

(2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Stadt zu erstatten.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen

Herstellung des Grundstücksanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenscheids fällig.

#### § 14 Private Grundstücksanschlüsse

(1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.

(2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadt, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Stadt zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

(3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Stadt vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

#### § 15 Genehmigungen

(1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung; b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerrufen oder befristet ausgesprochen.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

– Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;

– Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;

– Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

#### § 16 Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

#### § 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.

(2) Die Stadt kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstau-

ebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb gesetzt, so kann die Stadt den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Stadt kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

#### § 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt gegenüber Schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.

(2) Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

#### § 19 Toiletten mit Wasserspülung, Kleinkläranlagen

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig.

(2) Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

#### § 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

#### § 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

(1) Vor der Abnahme durch die Stadt darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Grundstücke zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen betreten.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Stadt ist nach § 83 Abs. 3 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Stadt geführt und wird auf Verlangen der Wasserbehörde vorgelegt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Stadt, auf deren Anforderung hin, die für die Er-



stellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben:

Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie Hauptabwasserinhaltsstoffe. Die Stadt wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

#### IV. Abwasserbeitrag

##### § 22 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 33) erhoben.

##### § 23 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

##### § 24 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentümern sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

##### § 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

##### § 26 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;

2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 30 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(2) § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

##### § 27 Nutzungsfaktor

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
  2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25
  3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50
  4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75
  5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00
- (2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrundegelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen auf-

grund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

##### § 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosshöhe festsetzt

Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

##### § 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

##### § 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. [3,0] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

2. [4,0] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. [2,7] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

2. [3,5] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollge-

schosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

##### § 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen

(1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 28 bis 30 enthält, ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,

2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;

2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.

(3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 34) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO, gilt als Geschosshöhe die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch [3,5], mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosshöhe; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

##### § 32 Weitere Beitragspflicht

Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;

2. soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;

3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;

4. soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung gem. § 31 Abs. 1 KAG oder eine Tiefenbegrenzung gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 entfallen;

5. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

##### § 33 Beitragsatz

(1) Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 25)

1. für den öffentlichen Abwasserkanal 2,80 €

2. für den mechanischen Teil des Klärwerks ----

3. für den biologischen Teil des Klärwerks 1,80 €

(2) Bei Grundstücken, die nur über einen Schmutzwasserkanal entsorgt werden (Pumpendruckleitungen, Trennsystem) beträgt der Teilbeitragsatz:

Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche

2.1 für den öffentlichen Abwasserkanal 2,30 €

2.2 für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks 1,55 €

##### § 34 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.

2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

3. In den Fällen des § 33 Nr. 2 bis 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.

4. In den Fällen des § 32 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

5. In den Fällen des § 32 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.

6. In den Fällen des § 32 Nr. 4

a) mit dem In-Kraft-Treten eines Bebauungsplans bzw. dem In-Kraft-Treten einer Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB;



- b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;
- c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;
- d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.

7. In den Fällen des § 32 Nr. 5, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

#### § 35 Vorauszahlungen, Fälligkeit

(1) Die Stadt erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 33 Nr. 2 und 3 in Höhe von 50 v.H. der voraussichtlichen Teilbeitragsschuld, sobald mit der Vorstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.

(2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

#### § 36 Ablösung

(1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.

(2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### V. Abwassergebühren

##### § 37 Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

(2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gem. § 41 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gem. § 42 a erhoben.

##### § 38 Gebührenmaßstab

(1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 40 Abs. 1).

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.

(3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

##### § 39 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Gebührenschuldner über.

(2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefern.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

##### § 40 Abwassermenge

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 43 Abs. 1 Satz 1) gilt im Sinne von § 38 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge:

1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
3. im übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

(2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

##### § 41 Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nichteingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den

eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag der Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung.

(3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup>/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht wird.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m<sup>3</sup>/Jahr,

2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m<sup>3</sup>/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m<sup>3</sup>/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m<sup>3</sup>/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

##### Übergangsregelung:

Sind auf Grundstücken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Zwischenzähler gem. § 41 Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Gemeinde unter Angabe des Zählerstands und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 4 Wochen anzuzeigen. Zwischenzähler die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen werden von der Gemeinde auf Antrag des Gebührenschuldners in ihr Eigentum entschädigungslos übernommen. § 41 Abs. 2 gilt dementsprechend.

##### § 42 Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,65 Euro.

(2) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m<sup>3</sup> Abwasser 0,88 Euro.

(3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:

- a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 29,29 Euro,
- b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 5,09 Euro,

##### § 42 a Zählergebühr

(1) Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 beträgt 0,75 €/Monat

(2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wurde, je als voller Monat gerechnet.

##### § 43 Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 und § 42 a Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gem. § 42 a wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Wasserzähler vorhanden ist, erhoben.

(2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

##### § 44 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit

Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs und der Zählergebühr (§ 42 a) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

##### § 45 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

##### VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten § 46 Anzeigepflicht

(1) Binnen eines Monats sind der Stadt der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Stadt anzuzeigen

a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;

b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);

c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:

a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;

b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(5) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

##### § 47 Haftung der Stadt

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.

(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

##### § 48 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

##### § 49 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO

handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt;
2. entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
3. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
4. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
5. entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
6. entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Stadt herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
7. entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmi-

gung der Stadt eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;

8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
9. entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
10. entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlagen anschließt;
11. entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Absätze 1 bis 3 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

**VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen**  
**§ 50 In-Kraft-Treten**  
(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle

dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 16.11.2006 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Schussenried, den 01.12.2009

gez. Georg Beetz, Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

## DAS RATHAUS INFORMIERT



### ABFALLBESEITIGUNG



### MÜLLTERMIN

Die nächste Müllabfuhr findet am Montag, 07.12.2009 statt.

### SPERRMÜLLBÖRSE

#### Noch brauchbare Gegenstände zu verschenken:

Lfd.-Nr.	Gegenstand	Telefon
Nr. 45	Winterreifen, gute erhalten Marke: Rigdon m+s Größe: 155/70 R13	07583/941743
Nr. 46	1 neue Matratze Größe: 200 x 100 cm	07583/3434

Interessenten an den o.g. Gegenständen können sich direkt an die Schenker wenden.

Im Mitteilungsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände kostenlos veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Stadtverwaltung, Frau Zittlau, Zi. 16, Tel. 07583/9401-21, mitteilen.

#### Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

#### **Mysteriöse Anrufer verunsichern Bürger**

In der jüngsten Vergangenheit gab es verschiedene Hinweise aus der Bevölkerung, dass ein männlicher Anrufer Bürgerinnen und Bürger meist spät abends anruft und auf Abfallentsorgungsprobleme hinweist. Dabei erweckt er den Anschein, von Amts-

wegen tätig zu sein. Der oder die Anrufer geben an, die Mülltonne überprüft und dabei eine unsachgemäße Befüllung festgestellt zu haben. Wegen nicht ausreichender Mülltrennung müsse man sich in einem persönlichen Gespräch über die Angelegenheit unterhalten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb warnt vor solchen Anrufen und schließt einen kriminellen Hintergrund nicht aus. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes oder Personen der beauftragten Abfuhrunternehmen solche Anrufe nicht tätigen. Wenn Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern notwendig sind, melden sich Mitarbeiter während der Dienstzeit ordnungsgemäß an. Bei einem Besuch können sie einen Dienstaussweis vorzeigen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die Polizei eingeschaltet und um Aufnahme von Ermittlungen gebeten.

#### Unterstützung für das Museumsdorf:

#### **Förderverein Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach gegründet**

Das Kürnbacher Tanzhaus hat in seiner langen Geschichte schon viel erlebt. Hochzeiten, Feste, gesellige Runden waren darunter. Am Donnerstag, 25. November, war es der Geburtsort des neuen Kürnbacher Fördervereins. Zwanzig Freundinnen und Freunde des Museumsdorfs hatten sich versammelt, um bei einigen Gläsern guten Kürnbacher Mostes die Satzung zu verabschieden und einen Vorstand zu wählen.

Als 1. Vorsitzender fand Wolfram Blüml, der ehemalige Erste Landesbeamte des Landkreises Biberach, die Unterstützung aller Anwesenden. Zum Kassierer wurde Alfred Beducker, zum Protokollführer Otto Minsch gewählt. Die Wahl der Beisitzer

fiel auf Kristel Buttschardt, Christina Zinser, Oberbürgermeister a.D. Gerd Gerber sowie auf Dr. Roland Specker. Dr. Bernd Holtwick ist als Museumsleiter stellvertretender Vorsitzender des neuen Vereins. Die Versammlung einigte sich auf einen Mitgliedsbeitrag von 20 Euro pro Jahr. Im Gegenzug sagte Dr. Holtwick zu, dass die Mitglieder eine Jahreskarte für das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach bekommen werden. Der Verein wird im nächsten Jahr einen regelmäßigen Stammtisch in der Kürnbacher Vesperstube abhalten. Interessenten und neue Vereinsmitglieder sind herzlich willkommen. Aufnahmeanträge gibt es im Kreisarchiv Biberach, Telefon 07351 527672.



*Förderverein Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: Gemeinsam fürs Museumsdorf – der neue Vorstand des Fördervereins versammelte sich am warmen Kürnbacher Kachelofen. V.l.n.r. Alfred Beducker (Kassierer), Otto Minsch (Protokollführer), Gerd Gerber (Beisitzer), Wolfram Blüml (1. Vorsitzender), Kristel Buttschardt (Beisitzerin), Dr. Bernd Holtwick (2. Vorsitzender), Christina Zinser (Beisitzerin), Dr. Roland Specker (Beisitzer).*

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:**  
**Dienstag, 10.00 Uhr**



# eea – Bad Schussenried erzielt Spitzenergebnis



Im Rahmen einer gemeinsamen Auszeichnungsveranstaltung des Umweltministeriums Baden Württemberg und der Energieagentur Ravensburg wurde Bad Schussenried und weitere sechs Städte und Gemeinden aus Baden-Württemberg mit dem European Energy Award (eea), dem Energiepokal ausgezeichnet.

„Vergleicht man Bad Schussenried mit dem Fußball, so würde man sagen, sie spielen ab heute in der Bundesliga“, mit diesen Worten erklärte Walter Göppel, Geschäftsführer der Energieagentur Ravensburg die Bedeutung dieser Auszeichnung. Im Baden-Württemberg-Ranking liegt die Stadt momentan auf Platz vier und erzielte neben Wangen mit 67 % das beste Ergebnis der ausgezeichneten Kommunen. Stolz durfte dann auch Bürgermeister Georg Beetz und das Energieteam die Auszeichnung entgegennehmen, als Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen. „Wir haben nicht nur vorausschauend, sondern auch konsequent gehandelt und werden damit unserer Verantwortung für den Klimaschutz gerecht“ zeigte sich der Bürgermeister überzeugt und ergänzte: „Damit haben wir uns frühzeitig auf den zukunftsweisenden Weg einer nachhaltigen Stadtentwicklung gemacht“.

Bad Schussenried braucht sich in Sachen Energie- und Klimaschutz nicht verstecken. Dass die Luft in Bad Schussenried besonders sauber ist, zeigen auch die Emissionswerte. Als einzige Stadt in ganz Oberschwaben hat es Bad Schussenried geschafft, die CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1995 um stolze 17,5 Prozent zu senken. Mit Klärgas lässt sich auch Geld verdienen – so werden jährlich rund 250 000 kWh Strom mit einem Blockheizkraftwerk erzeugt. Dies entspricht einem Strombedarf von rund 70 Haushalten. Beim jüngsten Projekt wurden die Bad Schus-

senrieder Bürger mit der sogenannten Bürgerenergiegenossenschaft mit eingebunden. Diese erzeugt bereits schon mit einer zirka 30 kWp großen Photovoltaikanlage auf dem Realschuldach die ersten Kilowattstunden grünen Strom.

Der eea ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Die Auszeichnungsveranstaltung fand im Ravensburger Humpisquartier, nach dem internationalen Jahrestreffen energieeffizienter Kommunen statt. Den Preis erhielten die sieben Städte und Gemeinden Bad Schussenried, Dürmentingen, Kornwestheim, Sigmaringen, Vogt, Wangen und Weissach im Tal. Zur Verleihung reiste extra Ministerialdirektor Bernhard Bauer vom Umweltministerium Baden Württemberg, Dr. Armand Dietz, Geschäftsführer der BSU Berlin sowie Dr. Volker Kienzlen, Geschäftsführer der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

an. Dr. Volker Kienzlen zeigte den Gästen in seiner Eröffnungsrede wie wichtig die Teilnahme der Kommunen am eea ist und informierte über die Klimafolgen des Klimawandels. „Wir müssen es so schnell wie möglich schaffen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß drastisch zu reduzieren. Die Klimafolgen werden unbezahlbar werden“, so Kienzlen. „Das was ich mir wünsche ist, dass diese Signale hier und heute beim Klimagipfel in Kopenhagen gehört und gesehen werden“, erklärte Walter Göppel, Geschäftsführer der Energieagentur Ravensburg.

Weitere Informationen und ein Video unter: [http://video.szon.de/video\\_id=22731](http://video.szon.de/video_id=22731)



## Saisonbilanz der Freilichtmuseen: **630.000 Besucher und ein erfolgreiches Gemeinschaftsprojekt zum „Dorf unterm Hakenkreuz“**

Auf eine höchst erfolgreiche Saison 2009 konnte der Biberacher Landrat Dr. Heiko Schmid als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der sieben regionalen ländlichen Freilichtmuseen in Baden-Württemberg bei der Tagung am Freitag, 27. November, zurück blicken. Das gemeinschaftliche Ausstellungs- und Buchprojekt „Dorf unterm Hakenkreuz“ stieß auf großes Besucher- und Medieninteresse. Mit Unterstützung der Landesstiftung Baden-Württemberg und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg konnten sieben parallele Ausstellungen und ein reich illustriertes Begleitbuch erstellt werden. Staatssekretär Dr. Dietrich Birk lobte aus Sicht des Landes ebenfalls die erfolgreiche und engagierte Arbeit der „Sieben im Süden.“

Schon allein die zahlenmäßige Bilanz des Jahres 2009 war eindrucksvoll: 630.000 Besucher strömten in die baden-württembergischen Freilichtmuseen, die nicht nur ca. 170 historische Gebäude und umfangreiche Schausammlungen boten, sondern mit hunderten von Veranstaltungen ihre Gäste informierten und unterhielten. Eine besondere Leistung stellte 2009 das Gemeinschaftsprojekt „Dorf unterm Hakenkreuz“ dar. In sieben parallelen Ausstellungen wurden unterschiedliche Gesichtspunkte des Themas präsentiert. Dazu erschien ein lesenswerter und reich illustrierter Begleitband. Bei Führungen, Vorträgen und Zeitzeugengesprächen ergaben sich intensive Begegnungen mit den Besuchern, die hier nicht selten traumatische Erlebnisse und Familienberichte aufarbeiten konnten. Ergänzend dazu konnte der Vorsitzende, Landrat Dr. Heiko Schmid, auch auf ein vielfältiges und professionelles Veranstaltungsprogramm und museumspädagogische Aktionen verweisen. Staatssekretär Dr. Dietrich Birk würdigte die Freilichtmuseen als Kulturzentren im ländlichen Raum, die in der baden-württembergischen Museumslandschaft ihren festen Platz hätten. „Die Freilichtmuseen setzen in ihrer Arbeit auf direkte Vermittlung und Veranschaulichung. Mit ihrem vielfältigen Veranstaltungsprogramm erreichen sie Jahr für Jahr eine große Öffentlichkeit. Die Besucher erhalten eine Vorstellung von den Lebens- und Arbeitsbedingungen vergangener Zeiten und können hieraus wichtige Erkenntnisse für das heutige Zusammenleben ableiten.“ Das Land werde die Freilichtmuseen deshalb auch in Zukunft in ihrer Arbeit unterstützen“.

Zu den „Sieben im Süden“ gehören das Odenwälder Freilandmuseum Walldürn-

Gottersdorf, das Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen, das Freilichtmuseum Beuren, das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof Gutach, das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach und das Bauernhaus-Museum Wolfegg. In der Saison 2010 werden sich die Museen mit dem Thema „Tiere im Museum“ beschäftigen. Sie präsentieren sich auch wieder mit einem gemeinsamen Info-Stand auf der Tourismus-Messe CMT in Stuttgart.



Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der regionalen, ländlichen Freilichtmuseen in Baden-Württemberg dankt der Biberacher Landrat Dr. Heiko Schmid (r.) Staatssekretär Dr. Dietrich Birk (l.) für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung des erfolgreichen Projekts „Dorf unterm Hakenkreuz“. (Bild: Landkreis Biberach)

### Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

#### **Museumsdorf lädt erstmals zur Oberschwäbischen Dorfweihnacht**

Es weihnachtet sehr im Museumsdorf Kürnbach: Am Sonntag, 6. Dezember, von 10 bis 18 Uhr erleben die Besucher eine Oberschwäbische Dorfweihnacht mit Musik und Leckereien, Handwerksvorführungen und ausgewählten, handgefertigten Erzeugnissen aus der Region. Ein Höhepunkt ist die Schauspielführung mit der Gruppe „Bauraleaba“, bei der ein junges Paar auf der Herbergssuche durchs Dorf zieht.

Die Weihnachtsgeschichte wird verlegt in ein oberschwäbisches Dorf um die Jahrhundertwende: Ein junges Paar auf der Durchreise trifft auf die verschiedensten Dorfbewohner. Dabei gibt es viel „nebenbei“ zu entdecken. Wie sah der Dorfalltag vor rund 100 Jahren aus? Wer lebte im Dorf? Wen traf man auf der Gasse? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die lebendige und unterhaltsame Führung, die um 11:30 Uhr, um 13:30 Uhr und um 16:30 Uhr stattfinden wird. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Schönes und Nützliches aus Naturmaterialien wie Wolle, Holz und Filz, aber auch aus Weidenruten und sogar Stein erwartet die Besucherinnen und Besucher. Dazu locken weihnachtliche Leckereien:

Die Ochsenhauser Waschfrauen und die Landfrauen aus Oggelsbeuren bereiten Feines auf den historischen Feuerstellen im Museum zu. Die Gruppe „Bauraleaba“ sorgt nicht nur für Unterhaltung, sondern mit Kaffee, Kuchen und Suppe auch für das leibliche Wohl. Das Backhäusle steht ganz im Zeichen der Weihnachtsbäckerei. Für die richtige Wärme sorgen ein Schnäpschen aus der museumseigenen Schnapsbrennerei sowie Glühwein und Glühmost aus der Vesperstube. Der Kachelofen im Tanzhaus wärmt die Gäste und Dieter Fiesel und seine Musikanten bringen stimmungsvolle Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen.

Die kleinen Besucher können beim Kerzen ziehen und rollen ihr Fingerspitzengefühl beweisen. Für Groß und Klein hingegen sind die Märchen zur Winter- und Weihnachtszeit, die Hermann Büttner erzählen wird. Kinder hören etwa, wie ein Schuster sich zu Weihnachten bei den Wichteln bedankt und Erwachsene erfahren, wie arabische Christen „Die Sprache des Himmels“ verstehen. Und noch etwas Besonderes gibt es für Kinder, die in der Woche zwischen dem ersten und dem zweiten Advent Geburtstag haben: Sie dürfen sich aus 15 Märchen der Brüder Grimm ein Wunschkinder aussuchen. Und um 17:30 Uhr schaut St. Nikolaus beim Tanzhaus vorbei und hat für brave Kinder etwas in seinem großen Sack. Für die braven Eltern bringt er anschließend noch einige oberschwäbische Gedichte und Geschichten, bei denen sie den Tag im gemütlichen Tanzhaus ausklingen lassen können. Das festlich erleuchtete Museumsdorf lädt Jung und Alt zum Schlendern, Schauen, Probieren und Staunen ein, und vielleicht findet sich dort ja noch das ein oder andere Weihnachtsgeschenk.



Kein Raum in der Herberge, aber ein gutes Tröpfchen im Glas! Ein besonderer Programmpunkt ist die Schauspielführung mit der Gruppe „Bauraleaba“, die die Besucher auf eine Reise durch ein winterliches Dorf um die Jahrhundertwende führt. (Bild: Landratsamt)



## BEREITSCHAFTS-DIENSTE UND NOTRUF



### Alarmierung in Notfällen

Rettungsdienst	Notruf 112 od. 19222
Notarzt	Notruf 112 od. 19222
Feuerwehr	Notruf 112
Polizei	Notruf 110

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Bad Schussenried an den Wochenenden und Feiertagen

Tel. 0180/1929259 Werktag nachts ab 19.00 Uhr  
und am gesamten Wochenende

### Notfall-Sprechstunden Sa. und So.

10.00 - 11.00 Uhr und 17.00 - 18.00 Uhr.  
Beginn des Notdienstes Freitag, 20.00 Uhr,  
Ende Montag 8.00 Uhr

### Deutsches Rotes Kreuz

Tel. 07583/1060, Fax 07583/4910

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Landkreis Biberach, Tel. 01805/911-610  
Bad Schussenried, Tel. 01805/911-650

### Hospizbegleitung

Arbeitsgemeinschaft „Hospiz Bad Schussenried,  
Tel. 0174/4074383

### Arbeiter-Samariter-Bund Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst, Familienpflege,  
Haberhäuslestr. 14, 88400 Biberach,  
Tel. 07351/15090

### Kreisgeschäftsstelle ASB

Tel. 07353/98440

### Wohnberatung im Alter u. bei Behinde- rung für den Landkreis Biberach

Caritas BC, Frau Fietze, Tel. 07351/5005-53

### MR Soziale Dienste gGmbH

**Haushaltshilfe und Familienpflege**  
Kostenlose Info und Tel. 0800/4002005

### Apotheken-Notdienst

Nach behördlicher Anordnung ist der 24stün-  
dige volle Notdienst von morgens 8.30 Uhr  
bis am anderen Morgen um 8.30 Uhr einge-  
teilt. Die nächstgelegene Notdienst-Apotheke  
ist zu erfahren bei **0800/2282280** (kostenlos).

**Per Internet:** [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Im Aushang bei jeder Apotheke**

### Ambulanter Pflegedienst

#### Rundpflege Zuhause, Behr

Tel. 07583/946936 oder 0171/8989439

### Evangelische Diakoniestation BC

#### Ambulante Pflege für Zuhause

Tel. 07351/150230

### Kath. Sozialstation

#### Ambulanter Pflegedienst, Familienpflege

Tel. 07351/1522-0

### Seniorenzentrum Haus Regenta

Tagespflege, Kurzzeitpflege, vollst. Pflege,  
Essen auf Rädern, Tel. 07583/4050

### Wasserrohrbrüche

Städt. Wassermeister,  
Tel. 0173/1614312 oder 07355/657  
und 0162/7413432

### Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Mittwochs 14.00 - 18.00 Uhr, Abt-Siard-Haus,  
Tel. 07583/33-1385, Anita Ruppel

### Sonntagsdienst der Blumengeschäfte

Öffnungszeiten: 10.00 - 12.00 Uhr  
Sonntag, 6. Dezember 2009: Blumen Straub

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Eucharistiefiern/Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

#### St. Magnus, Bad Schussenried

Sonntag, 6. Dezember 2009

19.00 Uhr keine Eucharistiefier  
(siehe Otterswang)

9.00 Uhr Eucharistiefier

9.30 Uhr Eucharistiefier

(Abt-Siard-Haus)

10.30 Uhr Eucharistiefier

17.00 Uhr Adventl. Stunde in St. Martin  
(kein Rosenkranzgebet)

#### St. Oswald, Otterswang

Sonntag, 6. Dezember 2009

19.00 Uhr Eucharistiefier  
(Vorabend 5.12.)

#### St. Sebastian, Reichenbach

Sonntag, 6. Dezember 2009

9.15 Uhr Eucharistiefier

13.30 Uhr Tauffeier: Hanna Schmid

#### Hl. Kreuz, Allmannsweiler

Sonntag, 6. Dezember 2009

10.30 Uhr Eucharistiefier

### Evangelische Kirchengemeinde Bad Schussenried

Sonntag, 6. Dezember – 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
(Vikar Rochau)

9.30 Uhr Kindergottesdienst (Probe  
für das Krippenspiel)

Montag, 7. Dezember

19.30 Uhr Übungsabend Stille-Medita-  
tion

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet

Dienstag, 8. Dezember

20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 9. Dezember

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 10. Dezember

7.45 Uhr Ökumenischer Schulgottes-  
dienst für die Klassen 7 in der  
Aula des Progymnasiums

18.30 Uhr Posaunenchor

### Ökumenisches Hausgebet

Am Montag, den 7. Dezember 2009 lädt  
unsere Landeskirche zum Ökumenischen  
„Hausgebet im Advent“ ein. Sich für ei-  
ne Stunde am Abend Zeit nehmen und  
mit der Familie, Freundinnen oder Nach-  
barn eine **Warte-Pause** einlegen. Die Idee  
ist: Sie laden Menschen in Ihr Haus oder  
Ihre Wohnung ein und feiern miteinander  
eine Advents-Andacht. Probieren Sie  
es aus: Eine besondere Art, einen besinn-  
lichen Abend im Advent zu verbringen.

### Regelmäßige Termine:

#### Montag:

- 17.30 Uhr Gemeindeclub mit und für  
psychisch Kranke (14-tägig),  
Dr. Mechthild Sahnwaldt, Tel: 07583 –  
3590 und Waltraud Duelli, Tel.: 07583-  
1368
- 19.30 Uhr Stille-Meditation (1. Montag  
im Monat),  
Pfarrer D. Moser, Tel.: 07583-2463

#### Dienstag:

- 20.00 Uhr Kirchenchor  
Christiane Ewald, Tel. 07583/926356

#### Mittwoch:

- 14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Donnerstag:

- 18.30 Uhr Posaunenchor (2. und 4.  
Donnerstag im Gemeindezentrum Bad  
Schussenried, 1. und 3. Donnerstag im  
Gemeindehaus Aulendorf)

#### Freitag:

- 17.30 Uhr Kinderkirchteam,  
Gertrud Forstenhäusler, Tel: 07583-1525

#### Sonntag:

- 19.30 Uhr Süddeutsche Gemeinschaft  
(14-tägig),  
Udo Krause, Tel: 07583 – 91273

### Steinhausen-Muttensweiler

2.Adventssonntag, 6. Dezember –

#### Hl. Niklaus

9.00 Uhr Eucharistiefier in Muttens-  
weiler mit Vorstellung der  
Erstkommunionkinder aus  
Muttensweiler und Steinhau-  
sen, Gebetsgedenken für Xa-  
ver Wieland

10.15 Uhr Eucharistiefier in Steinhau-  
sen, Gebetsgedenken für Ag-  
nes und August Boxler, für  
Maria Denkinger, für Anton,  
Rosa und Magda Schust und  
Leehlamma Bacher, Jahrtag  
für Brigitte Raach, für Frida  
und Richard Hohl

11.30 Uhr Tauffeier von Leonie Maurer  
in Muttensweiler

13.30 Uhr Rosenkranz in Muttensweiler  
18.00 Uhr Rosenkranz in Steinhausen

Montag, 7. Dezember – Hl. Ambrosius

18.00 Uhr Rosenkranz in Steinhausen  
19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im  
Advent „Gott ankommen las-  
sen“

Dienstag, 8. Dezember –

#### Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau u. Gottesmutter Maria (Mariä Erwählung)

19.00 Uhr Abendmesse in Steinhausen,  
anschließend Gebetskreis

Mittwoch, 9. Dezember –

#### Hl. Johannes Jakob

8.00 Uhr Hl. Messe in Muttensweiler  
18.00 Uhr Rosenkranz in Steinhausen

Donnerstag, 10. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz in Steinhausen

**Freitag, 11. Dezember – Hl. Damasus I.**  
19.00 Uhr Bußgottesdienst in Steinhausen, mitgestaltet von einem japanischen Chor voraus Rosenkranz

**Samstag, 12. Dezember – Hl. Johanna Franziska v. Chantal**

6.30 Uhr **Rorate in Steinhausen** „Luzia - die Lichtbringerin“, mitgestaltet von der Frauengruppe Steinhausen-Muttensweiler, anschl. gemeinsames Frühstück im Landjugendheim  
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Steinhausen  
18.00 Uhr Rosenkranz in Steinhausen

**3.Adventssonntag, 13. Dezember („Gaudete“)**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Muttensweiler, Gebetsgedenken für Anna Berger  
10.15 Uhr Eucharistiefeier in Steinhausen, Gebetsgedenken, gest. Jahrtag für Josef und Rosa Ackermann  
13.30 Uhr Rosenkranz in Muttensweiler  
18.00 Uhr Rosenkranz in Steinhausen

#### **Krippenspielprobe**

Die nächste Krippenspielprobe ist am **Freitag, 4. Dezember um 14.00 Uhr** im Landjugendheim. Kommt bitte vollzählig. Nicole Kling, Tel. 3415

#### **Frauengruppe**

##### **Steinhausen-Muttensweiler**

Rorate-Messe am Samstag, den 12.12.09, in Steinhausen um 6.30 Uhr

Luzia - die Lichtbringerin

- ein besonderer Gottesdienst

- vor Sonnenaufgang

- bei Kerzenlicht

- mit nachdenklichen Texten

- mit Flötenmusik und einem Lichtertanz

- als Vorahnung von Weihnachten

Anschließend laden wir alle zum gemeinsamen Frühstück in das Landjugendheim ein.

Die geplante Probe fürs Rorate ist am Freitag, 11.12.09, um 16.45 Uhr in der Kirche

#### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros Steinhausen:**

**Dienstag, Donnerstag, Freitag, jeweils 9.00 - 11.00 Uhr**

#### **Kirchenchor:**

Fr.11. Dezember - 20.00 Uhr Chorprobe

#### **Senioren-Gemeinschaft**

##### **Steinhausen-Muttensweiler:**

Herzliche Einladung zur Nikolausfeier am Mittwoch, 9. Dezember, 13.30 Uhr im Gasthaus „Linde“ Steinhausen.

#### **Kaffee-Nachmittag am 2. Advent**

**Am Sonntag, 06. Dezember 2009, veranstaltet die Kirchengemeinde Muttensweiler einen Kaffee-Nachmittag um 14.00 Uhr im Bürgersaal in Muttensweiler.** Sie werden mit einem kleinen Adventszauber unterhalten und dazu gibt es Kaffee und Kuchen. Die Ministranten, die Frauengruppe und das „Frauenchörle“

haben ein besinnliches, ungefähr 30 minütiges Programm vorbereitet, um uns in den Nachmittag einzustimmen. Parallel bietet die Jugendfeuerwehr in ihren Räumen ein Tisch-Fußball-Turnier an. Die Startgebühr fließt ebenfalls in den Spendentopf. Anmeldung bei Patrick Ruß Tel. 0160 8470142. Der Sieger erhält einen Preis.

Der Erlös der Veranstaltung wird für die Turmsanierung der St. Jakobus-Kirche verwendet. Mit der Turmsanierung wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 begonnen. Die gesamte Bevölkerung ist zu diesem Nachmittag recht herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Kirchengemeinde Muttensweiler.

#### **KGR-Wahl 2010 - Kandidatinnen und Kandidaten gesucht!**

Die KGR-Wahl am 14. März 2010 steht unter dem Motto „DABEI SEIN“. Auch Sie können dabei sein, das Leben Ihrer Kirchengemeinde aktiv gestalten, Verantwortung für und in unserer Kirche übernehmen. Seien Sie mutig und bringen Sie sich mit Ihren unterschiedlichen Gaben ein: Für unsere Gemeinschaft, für die Kirchengemeinde, für die Kirche und die Sache Jesu. So bitten wir Sie herzlich: Prüfen Sie, ob Sie sich nicht für diesen Dienst im KGR zur Verfügung stellen könnten! Wir rufen Sie auf, sich im KGR mit Ihren ganz persönlichen Erfahrungen und Fähigkeiten und einem Teil Ihrer Zeit zum Wohl der Kirchengemeinde einzubringen. Möglichkeiten zur Fortbildung und Qualifizierung für die Aufgaben im KGR werden vom Dekanat angeboten. Und vielleicht können Sie darüber hinaus im KGR Talente bei sich entdecken, die Ihnen bisher noch gar nicht bewusst waren...

Die ganze Gemeinde bitten wir, die Wahl auch im Gebet zu begleiten. Gott möge geeignete Menschen aus unserer Gemeinde berufen und ermutigen. Informationen zur KGR-Wahl finden Sie auch im Internet unter [www.dabeisein.drs.de](http://www.dabeisein.drs.de).

#### **Info-Stand u. Spende f. Eine-Welt-Projekt**

Die Klasse 7 der Hauptschule Ingoldingen möchte am Sonntag, 13. Dezember nach dem Gottesdienst um 10.15 Uhr in Ingoldingen vor der Kirche über Aidswaisen in Namibia informieren. Es werden Gebäck, Tee, selbst gebastelter Adventsschmuck und Halbedelsteine verkauft. Der Erlös ist für das Projekt [www.edelsteinaktion.de](http://www.edelsteinaktion.de) bestimmt, um diesen Kindern in Afrika Schulbildung zu ermöglichen. Die Klasse 7 würde sich über ihr Interesse und eine Spende sehr freuen.

#### **Romwallfahrt 2010**

Die offiziellen Handzettel zur Romwallfahrt vom 01.-07. August 2010 liegen in den Kirchen und Pfarrbüros aus. Wer mitgehen möchte, muss sich jetzt verbindlich im Jugendreferat Biberach anmelden. Bitte auch kurze E-Mail an

Herr.Scheuermann@t-online.de. Anmelde-schluss ist der 18.12. Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben!



#### **Erfolgreiche SMV – Hütte des CMPG in Biberach**

Vergangene Woche machten sich die neu gewählten Klassen-

sprecher des Caspar-Mohr-Progymnasiums zusammen mit ihren Schülersprechern Leonie Schneiderhan, Michael Widmann und Elias Bollinger, sowie ihren Verbindungslehrern Manuel Hopp und Sabine Marks für 1 1/2 Tage auf den Weg nach Biberach ins Pfarrer-Riskus-Haus. Die frisch zusammengesetzte Gruppe der Schülermitverwaltung hatte sich vorab einige Ziele vorgenommen, die während der beiden Tage ausgearbeitet werden sollten und noch möglichst in diesem Schulhalbjahr stattfinden werden. So beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler zunächst im Plenum und anschließend in Kleingruppen mit der Ideensammlung und Ausarbeitung des traditionell vor Weihnachten stattfindenden Weihnachtszirkel, sowie mit der Planung und Umsetzung der am Gompingen Donnerstag in dieser Form erstmals stattfindenden Fasnachtsveranstaltung. Auch der Wintersporttag und einige andere Aktionen sollen noch möglichst in diesem Halbjahr stattfinden und lassen daher mit der Planung nicht mehr allzu lange auf sich warten.

Doch nicht nur die Arbeit an gemeinsamen Schulprojekten stand im Mittelpunkt der SMV-Tagung. Vielmehr wurde durch gruppenspezifische Spiele und nicht zuletzt durch die gemeinsame Küchenarbeit die Zusammenarbeit und Teamfähigkeit der Gruppe geschult und verbessert. So hatten alle, trotz der großen Altersunterschiede der aus Klasse 5 bis 10 teilnehmenden Schüler, viel Spaß miteinander. Und auch die übrigen Schülerinnen und Schüler des Progymnasiums dürfen sich, schon kurz vor den Weihnachtsferien, auf die ersten Ergebnisse der SMV-Arbeit freuen.



**Redaktionsschluss:**

**Dienstag, 10.00 Uhr**





Auf zum  
Reichenbacher  
Weihnachtsmarkt!



Auch dieses Jahr laden die Reichenbacher, am Samstag, 5. Dezember, ab 16 Uhr, zu Ihrem 9. Weihnachtsmarkt recht herzlich ein. Verbringen Sie ein paar schöne Stunden bei Glühwein, Kaffee und Kuchen, bei Weihnachtsgebäck oder etwas Deftigem. Genießen Sie im und ums Dorfgemeinschaftshaus die weihnachtliche Stimmung und erfreuen Sie sich an den vielen schönen Dingen, die unser Weihnachtsmarkt anzubieten hat. Auch der Nikolaus hat sich angekündigt und hält für die kleinen Gäste eine Überraschung bereit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne besinnliche Adventszeit. Das Weihnachtsmarktteam.

Narrenverein  
Reichenbach



**Leihhäusgabe für Fasnet 2010**

Hallo Fasnetsfreunde, dieses Jahr könnt ihr wieder ein „Häs“ ausleihen. Die Leihhäusgabe ist am Samstag 12.12.09 zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr bei Karin Gnann. Bitte meldet euch telef. bei Karin, Tel. 07583/ 91872, an.



Sitzung des Ortschaftsrates Otterswang vom 30.11.2009

**Karl-Anton König für weitere fünf Jahre als Ortsvorsteher verpflichtet**

Bei der jüngsten Sitzung des Ortschaftsrates Otterswang stand neben diversen Sachthemen auch die Neuverpflichtung von Karl-Anton König als Ortsvorsteher auf der Tagesordnung. Bürgermeister Beetz dankte bei dieser Gelegenheit dem bisherigen und nunmehr für weitere fünf Jahre beauftragten Ortsvorsteher für seine geleistete Arbeit. Auch die konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung hob er hervor. König

war nach der Kommunalwahl vom Ortschaftsratsrat einstimmig für weitere fünf Jahre als Ortsvorsteher vorgeschlagen und vom Gemeinderat bestätigt worden. Er übt das Amt seit zehn Jahren aus und ist damit dienstältester Ortsvorsteher der Stadt Bad Schussenried.

Weitere Themen der Sitzung waren:

**Neuer Bodenbelag:**

Ein Büro und der Flur der Ortsverwaltung erhalten nach 45 Jahren einen neuen Linoleumbelag. Die Arbeiten wurden zum Preis von rund 2800 Euro an einen örtlichen Handwerker vergeben.

**Erweiterungsmöglichkeit für Kindergarten**

Der Kirchengemeinderat Otterswang hat bei Orts- und Stadtverwaltung angefragt, ob im Erdgeschoss der an den Kindergarten angebauten ehemaligen Lehrerwohnung eine Erweiterungsmöglichkeit für den Kindergarten besteht. Derzeit läuft durch den Kindergarten eine Elternumfrage, um das Interesse an verlängerten Öffnungszeiten, Mittagessenbetreuung und weiteren Angeboten zu erheben. Sollte dies gewünscht werden, wären zusätzliche Räume erforderlich. Der Ortschaftsratsrat sprach sich einmütig dafür aus, das Erdgeschoss des städtischen Gebäudes für eine eventuelle Kindergartenutzung zu reservieren.

**Neuvermietung der ehemaligen Lehrerwohnungen**

Das bisherige Mietverhältnis ist Ende Oktober beendet worden. Ein städtischer Mitarbeiter hat Interesse an der Wohnung gezeigt. Der Ortschaftsratsrat stimmte der Neuvermietung an den Mitarbeiter zu. Ihm stehen alle Räume mit Ausnahme des für den Kindergarten reservierten Erdgeschosses zur Verfügung.

**Verdunkelung und Sichtschutz Turn- und Festhalle**

Das Sanierungspaket an der Turn- und Festhalle beschäftigte den Ortschaftsratsrat zum wiederholten Mal. Nach der abgeschlossenen Fassadensanierung und der Anschaffung einer neuen Schließanlage stand die Frage der erforderlichen Verdunkelung für Tischtenniswettkämpfe sowie eines Sichtschutzes bei Veranstaltungen sowie beim sportlichen Übungsbetrieb im Vordergrund. Angedacht sind Außenrollläden aus Aluminium beziehungsweise Stoffmarkisen. Ortsvorsteher König berichtete, dass ihm ein erstes Angebot vorliege. Der Ortschaftsratsrat wiederholte in der Diskussion die Notwendigkeit der Maßnahme und sprach sich für die Einholung eines Vergleichsangebotes aus.

**Jahresrückblick des Ortsvorstehers**

In seinem traditionellen Jahresrückblick erinnerte OV König an folgende Projekte und Maßnahmen in und für Otterswang:

- Fertigstellung des Baugebiets „Innere Toräcker“
- Wasser- und Erdgasanschluss an Bad Schussenried
- Bau Abwasserbeseitigung und neues Wasserleitungsnetz in Atzenberg
- Neue Heizungen für Turn- und Festhalle sowie Rathaus Otterswang
- Sanierung Glasbausteinfassade Turn- und Festhalle
- Neue Eingangstüre Kindergarten Otterswang
- Neugestaltung Lindenplatz mit Rundbank in Otterswang
- Sanierung und Instandhaltung von Feldwegen

Gez. Karl-Anton König

**ASV Otterswang macht weiter Boden gut**

Gegen den Tabellenletzten SG Mettenberg III mußte im Heimspiel unbedingt ein Sieg gelingen, um sich in Richtung Mittelfeld der Kreisklasse A abzusetzen. Diese Aufgabe wurde von der ersten Tischtennis-Mannschaft des ASV, beim 9:2 Heimerfolg, mit Bravour gelöst. Schon in den Eingangsdoppeln wurden durch Siege von Sock/Bottlang und Hohl/Boos, die Weichen auf einen doppelten Punktgewinn gestellt. In den nun folgenden Einzelspielen gaben sich Frank Sock, Harald Müller, Wolfgang Hohl und Tobias Boos keine Blöße und gestalteten ihre Spiele erfolgreich. Als der mit einer Verletzung angetretene Gerhard Delle sein Einzel ebenfalls erfolgreich gestaltete ging das ASV-Team fast uneinholbar mit 7:2 in Führung. Diese Führung ließen sich die ASV-Männer nicht mehr nehmen, wobei die endgültigen Entscheidung dem ersten Paarkreuz gelang. Durch die zweiten Einzelsiege von F.Sock und H.Müller war der Gesamtsieg endgültig in trockenen Tüchern.

**ASV-Herren II – SV Ringschnait IV 8:6**

Im letzten Spiel der Vorrunde kam das zweite Team des ASV zu einem knappen 8:6 Heimerfolg, gegen den Tabellennachbar SV Ringschnait IV. Die Punkte für den Gesamterfolg wurden von dem Doppel Sachsenweger/Daiber, sowie in den Einzeln von Thomas Kussmann, Olaf Sachsenweger (2) und Luca Weishaupt erzielt. Überraschend auf ASV-Seite war Erich Daiber, der sowohl das Doppel wie auch alle drei Einzel erfolgreich absolvierte. Mit diesem Sieg steht das zweite ASV-Team nach Abschluß der Vorrunde auf dem vierten Platz der Kreisklasse D.

**Weitere Ergebnisse:**

SF Schwendi – ASV-Mädchen U18 6:1  
SV Hohentengen – ASV-Mädchen U18 6:0  
ASV-Jungen U18 – SV Stafflangen 1:6  
TSV Bad Saulgau – ASV-Jugend U12 1:6



**Musikverein  
Steinhausen -  
Muttensweiler e.V.**



### Advents – Doppelkonzert

Am Samstag, dem 12. Dezember 2009, um 20.00 Uhr, findet das diesjährige Jahreskonzert des Musikvereins Steinhausen-Muttensweiler zusammen mit dem Musikverein Dürnau in der Turnhalle in Ingoldingen statt.

Mit „Also sprach Zahathustra“ eröffnet unsere Gastkapelle aus Dürnau unter Leitung von Ralf Uhl das Konzert und unterhält uns weiter mit dem Jagd-Scherzo aus der 4. Sinfonie von Anton Bruckner. Bekannte Melodien aus dem Film „Robin Hood“ und „The Legends of Soul“ bilden den Abschluss des ersten Konzertteils. Auch Dirigent Helmut Sontheimer hat gemeinsam mit den Musikern und Musikerinnen ein interessantes und ansprechendes Programm zusammengestellt. Im zweiten Teil des Konzertes führt sie der Musikverein Steinhausen-Muttensweiler auf eine musikalische Reise nach Ungarn mit dem Marsch „Ungarn's Kinder“. Mit dem Musical „Elisabeth“ werden wir Ihnen Erlebnisse und Schicksale aus dem Leben der Kaiserin von Österreich musikalisch darbieten. Eindrucksvolle Melodien folgen in dem Stück

„Scenes for Band“. Weiter geht es mit einem Medley von Udo Jürgens und mit dem Marsch „Centurian“ beendet der Musikverein das Doppelkonzert. Zu diesem festlichen Konzert möchten wir Sie recht herzlich einladen.

### KLJB Steinhausen-Muttensweiler

Nikolausbesuch

Liebe Eltern,

wie jedes Jahr, ist auch in diesem Jahr wieder der Nikolaus der KLJB Steinhausen-Muttensweiler und Knecht Ruprecht unterwegs und besucht die Kinder. Falls Sie möchten, dass die 2 Genossen am Samstag, den 5. Dezember 2009 auch bei Ihnen vorbeischaun, melden Sie sich bitte bis spätestens 4. Dezember bei Sarah Weiß. Telefon: 07583/4148. Der Erlös davon spenden wir dem Kindergarten Steinhausen.

Am Mittwoch den 09.12.2009 treffen wir uns um 19:00 Uhr am Heim um anschließend zusammen ins Kino zu gehen.

Wie auch letztes Jahr war unser KLJB-Fest wieder ein voller Erfolg, deshalb feiern wir am 12.12.2009 unser Nachfest statt. Die eingeladenen Personen bitten wir pünktlich um 19:00 Uhr am Heim zu sein.



**Männer-  
gesangverein**

Steinhausen-Muttensweiler

### Kurkonzert

Am Sonntag, 06. Dezember 2009, um 20.00 Uhr findet in der Kurklinik in Bad

Waldsee ein Kurkonzert mit dem Männergesangverein Steinhausen-Muttensweiler unter der Leitung von Herrn Wolfgang Hirsch statt. Der MGV Steinhausen-Muttensweiler lädt die gesamte Bevölkerung zu dieser Veranstaltung recht herzlich ein. Über Ihr Kommen freut sich der MGV Steinhausen-Muttensweiler.



### Abteilung Fußball

Punktspiel vom 29.11.09 (14. Spieltag):

SV Fischbach - SV Muttensweiler 1:5  
Torschützen: Schwarz Oliver (2), Mohr Manuel, Ruß Patrick, Ammann Markus  
Reserve:

SV Fischbach - SV Muttensweiler 1:7  
Torschützen: Birk Max (3), Ammann Markus (2), Junker Benjamin, Härle Frank

### Jugendfußball

#### D-Jugend

Wir nehmen an folgenden Turnieren teil:

- 03.01.2010 in Bad Schussenried
- 07.01.2010 in Stafflangen
- 07.03.2010 in Ummendorf

Bitte vormerken.

#### A-Jugend

Punktspiel vom 28.11.

SGM Muttensweiler - SGM Kirchdorf 1:6

#### Vorschau

Punktspiel am 05.12 um 14 Uhr

SGM Muttensweiler - SF Schwendi (Rückrundenstart)

## Berichte der Vereine und Organisationen

### Jahrgang 1922/23

Herzliche Einladung zu unserer Adventsfeier am Dienstag, 8. Dezember 2009 im Gasthaus „Wilder Mann“. Der Beginn ist ab 14.30 Uhr. Über einen guten Beusch würden wir uns freuen.

### Jahrgang 1924/25

Zum letzten Mal in diesem Jahr treffen wir uns am Donnerstag, 10. Dezember 2009, um 12.00 Uhr im Gasthaus „Wilder Mann“.

### Jahrgang 1928/29

Unser nächster gemütlicher Nachmittag ist am Dienstag, 8. Dezember 2009, ab 14.30 Uhr im Gasthof „Zur Linde“ in Bad Schussenried.

### Jahrgang 1931/32

Zu unserer Weihnachtsfeier am Samstag, 12. Dezember 2009 um 14.30 Uhr im

Gasthaus „Linde“ in Bad Schussenried laden wir alle recht herzlich ein.

### Jahrgang 1932/33

Wir treffen uns am Dienstag, 8. Dezember 2009, ab 15.00 Uhr im „Weinstadt“. Bitte kommt recht zahlreich.

### Jahrgang 1933/34

Unser letztes Treffen im Jahr 2009 findet am Dienstag, 8. Dezember 2009 statt. Ab 14.30 Uhr sind wir im „Zellersee-Café“ in fröhlicher Runde.

### Jahrgang 1934/35

**Erinnerung:** Samstag, 5. Dezember 2009, um 12.00 Uhr im Gasthaus „Stern“ in Otterswang. **Treffpunkt:** 11.45 Uhr hinter dem Rathaus.

### Jahrgang 1939

Am Dienstag, 8. Dezember 2009, laden wir Euch herzlich zu unserer Weihnachtsfeier im „Carlo's“ Chorherrenkeller ein.

Wir treffen uns um 14 Uhr am Eingang „Neues Kloster“ und besichtigen noch zuvor die schöne Krippenausstellung, anschließend gemeinsame Weihnachtsfeier.

### Jahrgang 1940

Bevor das Jahr 2009 schon wieder zu Ende geht, wollen wir uns ein vorweihnachtlicher Zeit am Dienstag, 8. Dezember 2009, um 15.00 Uhr im „Zellersee-Café“ nochmals treffen um das Jahr 2009 ausklingen lassen. Wanderer treffen sich wie üblich um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz bei der Stadthalle. Bitte kommt recht zahlreich. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Euer Ausschuss

### Jahrgang 1942

Wir treffen uns am Mittwoch, 9. Dezember 2009, um 14.00 Uhr am Marktplatz zu unserem Monatstreff. Nach einem 1-Std.-Spaziergang kehren wir im Café „Andelfinger“ ein.



## Besinnliche Feier in der Vorweihnachtszeit im Seniorentreff Törle am Donnerstag, 10. Dezember 2009 ab 14.00 Uhr

Mit einer besinnlichen Feier in der Vorweihnachtszeit wollen wir das Jahr 2009 ausklingen lassen. Das Törle-Team lädt Sie herzlich ein. Trinken Sie den Nachmittagskaffee in Gesellschaft und lassen Sie sich mit Liedern und Texten auf Weihnachten einstimmen.

Im neuen Jahr 2010 beginnen wir unser Programm am 7. Januar. Die weiteren Öffnungstermine im „Törle“ und das Halbjahresprogramm werden im Schussenboten veröffentlicht.

Wer zu Hause abgeholt werden möchte, wende sich bitte an:

Gertrud Buck, Tel.: 07583/3147 oder  
Karl Otto Denninger, Tel.: 07583/1211



Wer gerne eine fröhliche Gemeinschaft erleben möchte, wer seinen Glauben vertiefen will, wer offen ist für gegenseitiges Helfen, sich für Themen unserer Zeit interessiert, oder nur mal Gedanken austauschen möchte, ...ist in unserer Gemeinschaft herzlich willkommen. Gerne begrüßen wir auch junge Frauen mit Engagement und guten Ideen!

Vorsitzende: Maria Reiner, Lortzingstr. 16, Tel. 1028, Mail: maria-reiner@t-online.de  
**Adventsfeier am Samstag, 5.12.2009, Beginn um 7.30 Uhr in der Magnuskirche**  
Auf neue Art und Weise wollen wir uns dieses Jahr in den Advent einstimmen. Mit einer Rorate-Eucharistiefeier um 7.30 Uhr in der Magnuskirche beginnen wir den Tag. Mag es draußen noch dunkel und kalt sein - wir lassen uns in dem nur von Kerzen (bitte mitbringen!) erhellten Raum auf das Gefühl des Geborgenseins, ein. Unsere Mitglieder sind anschließend herzlich zum bereiteten Frühstück in das Gemeindezentrum eingeladen!

## KJG Völkerballturnier am 21.11.2009... und die Mini's waren dabei!

Zum ersten Mal nahmen die Ministranten aus Bad Schussenried an dieser Veranstaltung der KJG Biberach teil. Dabei gingen sie mit 2 starken Mannschaften an den Start. Die kleinen Mini's (bis 14 Jahre) starteten gleich voll durch und gewannen das erste Spiel. Leider wurde unsere Taktik von den gegnerischen Spielern durchschaut, und somit gewannen die Gegner die restlichen Spiele. Doch die Ministranten freuten sich auch über den super 2. Platz. Unsere großen Mini's hingegen wurden von den Gegnern als Neueinsteiger unterschätzt und gewannen 3 von 5

Spiele. Da es jedoch 3 Mannschaften mit diesem Ergebnis gab mussten sie noch einmal ran und gewannen das Matchspiel souverän. So zogen sie ins Finale ein und mussten dort gegen die Titelverteidiger aus Langenenslingen antreten. Doch mit einer kräftigen Anfeuerung der kleinen Mini's und sehr viel Motivation gewannen sie letztendlich auch dieses Spiel. Somit hinterließen die Neulinge gleich einen kämpferischen Eindruck und holten den Pokal nach Hause.



„Kleine Minis“: von links nach rechts Alexandra Schmid, Anja Mack, Fabian Kehrle, Jonas Dangel, Kerstin Walser, Dominik Zaner, Michaela Walser, Franziska Seibold

## SCHWÄBISCHER ALBVEREIN

Ortsgruppe  
Bad Schussenried



## Nikolaus Feier und Nikolaus -Wanderung



Liebe Kinder und Eltern, freut Ihr Euch auch schon auf den Nikolaus? Kommt am Samstag, 5. Dezember 2009, bis 16.00 Uhr zum Eingang am Zellersee. Dort hat der Nikolaus kleine Briefchen hinterlegt, damit Ihr den Weg zum Nikolaus finden könnt. Nachdem wir den Nikolaus gefunden haben, gibt es eine Überraschung. Diese könnt Ihr dann bei unserer Nikolausparty gut brauchen. Mit dem Nikolaus gehen wir in die Albvereinsstube, wo jeder ein Päckchen vom Nikolaus bekommt. Wir sind alle schon

ganz gespannt, was der Nikolaus zu sagen hat. Wir singen gemeinsam ein paar Lieder und sitzen noch gemütlich beisammen. Die Kinder bekommen Essen und Trinken kostenlos.

Die Wanderer des Albvereins und Gäste treffen sich ebenfalls am Samstag, 5. Dezember 2009 (nicht am 6. Dezember wie im Programm vorgesehen) um 15.30 Uhr am Rathaus zu einer ca. einstündigen Wanderung. Sie gilt gleichzeitig als Seniorenwanderung. Zum Abschluss treffen wir alle den Nikolaus in der Albvereinsstube.



## Obst- und Gartenbauverein

### Der Gartenbauverein lädt ein

Zu einer gemütlichen Kaffeerunde nach einem arbeitsreichen Gartenjahr laden wir Mitglieder, Neulinge und Interessierte ganz herzlich ein. Wir treffen uns am Dienstag, 8. Dezember 2009 ab 14.00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Bad Schussenried. Fahrgelegenheit unter Tel. 3146. Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft.

### Fit durch den Winter

Der Verzehr von eigenem, tagesfrischem Gemüse und Salaten fördert die Gesundheit, da das Erntegut keine schädlichen Rückstände enthält. Empfehlungen in Kürze:

- Essen Sie täglich 600 g Obst, Gemüse und Salate aus eigenem Anbau oder von heimischen Erzeugern.
  - Greifen Sie mindestens einmal pro Woche zu einem Kohlgemüse.
  - Verzehren Sie Äpfel möglichst ungeschält, weil viele wertvolle Inhaltsstoffe in der Schale enthalten sind.
  - Waschen Sie Gemüse und Obst nur kurz.
  - Garen Sie Gemüse nur kurz und schonend. Vermeiden Sie langes Warmhalten.
- Anne Gnann

### Gemeindeclub mit und für psychisch Belastete

Die Teilnehmer/innen treffen sich am Montag, 7. Dezember 2009, um 17.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum. Adventsschmuck basteln. Vielleicht kommt der Nikolaus. P.R.

### Der letzte Schussenbote in diesem Jahr erscheint am Freitag, 18. Dez. 2009

#### Redaktionsschluss:

Dienstag, 15. Dez. 2009, 10.00 Uhr

#### Anzeigenannahme:

Schussendruck GmbH, Biberacher Str. 87,  
88427 Bad Schussenried, Tel. 07583/1019  
E-Mail: info@schussendruck.de



Franz Mayerföls, Minister Rau und Bürgermeister Beetz, wie auch Präsident Markus Gögler und der Brauchtums-Vorsitzende des LWK Siegfried Gögler freuen sich über die hohe Auszeichnung an Franz Mayerföls.



[www.nz-bad-schussenried.de](http://www.nz-bad-schussenried.de)

### Verdiente Ordensträger bei der Narrenzunft

Vor wenigen Tagen reiste eine Delegation der Narrenzunft in Begleitung von Bürgermeister Georg Beetz ins Kultusministerium nach Stuttgart. Der Landesverband Württ.Karnevalsvereine sowie der Bund Deutscher Karneval luden zur großen Ordensverleihung ein. Aus über 40 Gemeinden im Land reisten verdiente Karnevalisten und Brauchtumer mit Ihren Bürgermeistern und Beigeordneten an um die verdienten Orden entgegen zu nehmen. Kultusminister Rau überbrachte nicht nur die Glückwünsche der Landesregierung sondern lies es sich nicht nehmen jedem Ordensträger seinen verdienten Orden selbst umzuhängen.

Mona Whang ist seit über drei Jahrzehnten aktiv in der Zunft und als Ballettmeisterin nicht mehr wegzudenken. Als „Mutter“ der Gardemädels und Balletttänzerinnen ist Sie seit Jahren für die vielen Tänze und die große Revue im Showprogramm der Prunksitzungen verantwortlich. Für Ihre Verdienste erhielt Sie den höchsten Landesorden „Hirsch am Goldenen Vlies“

Ein Urgestein der Narrenzunft erhielt den höchsten Orden des Bund Deutscher Karneval mit Brillanten. Kein geringerer als Franz Mayerföls wurde für seine vielen Verdienste um die Narrenzunft ausgezeich-

net. Jahrzehntlang als Sitzungspräsident und heute noch als Programmdirektor ist er aus dem Vereinsleben der Narrenzunft nicht wegzudenken. Ein engagierter Faschnachter der auf allen Ebenen zum Wohle des Vereins tätig ist.

**Hallo Riedteufel und Putten,** wer für diese Kampagne noch ein Riedteufel- oder Puttenhäsen benötigt, sollte sich schnellstens bei Nadine Fritzenschaf melden. Weiters lade ich Euch zum letzten Stammtisch im alten Jahr ein. Wir treffen uns am 04.12.2009 ab 20 Uhr im „Bohne & Malz“. Grüße Euer Ausschuß



### Leihmaskenausgabe Riedmeckeler Kleinwinnaden

Hallo Riedmeckeler, Die Leihmasken für die folgende Kampagne werden am Dienstag, 8 Dezember 2009 um 19:00 Uhr bei Elke ausgegeben. Bitte meldet Euch vorab telef. (07583/942387) falls ihr den Termin nicht wahrnehmen könnt.

### An alle Berichterstatter!

Bitte reichen Sie Ihre Artikel wenn möglich per E-Mail als word-Dokument (.doc) ein und hängen Sie Ihre Bilder separat als jpg-Datei an!

E-Mail: [Bechinka@Bad-Schussenried.de](mailto:Bechinka@Bad-Schussenried.de)



## Handball Bad Schussenried

### Keine Chance gegen den TV Isny

Gegen Ende der Vorrunde der Bezirksstaffel Schussen muss man einfach anerkennen, dass es diese Saison mit Isny und Weingarten zwei Mannschaften gibt, welche mindestens eine Klasse besser spielen, als der Rest der Liga. Am letzten Sonntag waren daher auch die Schussenrieder Handballer recht chancenlos gegen die spielerisch und läuferisch sehr starken Isnyer und mussten am Ende eine recht deutliche 19:44 Niederlage hinnehmen. Gegen andere Teams war es noch möglich, einzelne gute Spieler durch entsprechende Abwehrarbeit aus dem Spiel zu nehmen. Wenn man aber auf ein perfekt eingespieltes Team mit mehreren Klasse Spielern trifft, so ist es einfach unmöglich erfolgreich zu verteidigen. Den Schussenriedern muss man zu Gute halten, dass sie trotz des aussichtslosen Rückstandes nicht aufgegeben haben und weiter versuchten, Tore gegen die hervorragende Abwehr der Isnyer zu schießen. Dafür sorgten auch die Zuschauer, welche die Heimmannschaft trotz der deutlichen Niederlage bis zum Schluss lautstark unterstützt haben, wofür wir uns recht herzlich bedanken.

Aufstellung (Tore/davon Siebenmetertore) des TV Bad Schussenried: Eric Dehmer (Tor), Ilija Kevilovski (6/4), Martin Baier (5), Manuel Männig (2), Marek Zaremba (2), Simon Golesne (1), Alexander Koeleman (1), Daniel Gründler (1), Fabian Weiss (1), Marrijan Vrkić

Am kommenden Sonntag, 06.12. bestreiten die Schussenrieder um 17Uhr ihr letztes Vorrundenspiel in Weingarten. Man ist also zu Gast bei der bereits erwähnten zweiten Topmannschaft der Liga. Hier wird es darum gehen, sich mit einer ordentlichen Leistung in die Winterpause zu verabschieden.



### Einladung zur Weihnachtsfeier am 3. Advent

Zur traditionellen Weihnachtsfeier am Sonntag dem 13. Dezember um 15.00 Uhr sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des RMSV herzlich in das Foyer der Stadthalle eingeladen.

Gez. Wolfgang Wahl, 1. Vorsitzender

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:  
**Dienstag, 10.00 Uhr**





## FVS läuft hinterher...

Beim FC Wangen war am Wochenende nichts zu holen für die Violetten Kicker zu deutlich war die Dominanz des Tabellenführers, der bis dato noch kein Spiel verloren hatte und seine weiße Weste auch gegen die FV Kicker nicht beschmutzte. Spielerisch, wie läuferisch und taktisch waren die Allgäuer dem FVS überlegen, was letztendlich auch die Tabellensituation beider Mannschaften deutlich widerspiegelt. Der frühe Gegentreffer zum 1:0 kam dann doch etwas zu früh und brachte den Ersatzgeschwächten FVS etwas aus dem Konzept. Einen Punkt wollte man holen beim Tabellenersten, mit Einsatz und Kampfeswillen sollte dies erreicht werden. Doch die Allgäuer Walze rollte dies deutlich platt. Nach einer halben Stunde führten die Wangener 2:0 und mit dem Halbzeitpfiff erhöhten sie noch auf 3:0. In der 57. min. konnte man dann den ersten schnellen Konter zum Anschlusstreffer durch Stefan Buck verwerten, der Treffer war das erste Gegentor gegen den FC Wangen aus dem Spiel heraus überhaupt. Im weiteren Verlauf der zweiten Halbzeit konnte sich Florian Härle des Öfteren auszeichnen, aber auch er konnte die Treffer zum 4:1, 5:1 und 6:1 nicht verhindern. Für den FVS war es schon eine kleine Lehrstunde am vergangenen Samstag im Allgäu, aber der FC Wangen sollte zurzeit nicht der Maßstab sein. Am Samstag kommt dann zum ersten Rückrundenspiel und letzten Spiel des Jahres 2009 der FC Isny ins Zellerseestadion. Im Hinrundenspiel verlor man noch deutlich mit 4:0 was heuer sicher nicht mehr passieren darf, da auch der FC Isny als direkter Konkurrent im Abstiegskampf bezeichnet werden kann, ist ein Dreier schon wieder Pflicht am Samstag. Spielbeginn ist um 14.30 Uhr.

Die Zweite gewann ihr letztes Spiel beim Lokald Derby in Altshausen mit 1:3. Die Tore erzielten zum 0:1 Ayar Osman, 1:2 Behr Johannes und 1:3 Traub Michael. Da man am Wochenende spielfrei ist können sich die Jungs schon mal auf die Festtage freuen und sich für die Rückrunde in aller Ruhe vorbereiten.

## Jugendfußball

**Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:**

**A – Junioren:** SSV Ehingen-Süd – FVS 6:4  
Tore: Michael Traub 3x und Thomas Metzger

**B – Juniorinnen:** FVS – SC Blönried wurde auf den 04. Juni 2010 verlegt.

**D1 – Junioren:**

SV Braunenweiler – FVS I 2:3

Tore: Michael Hornsby, Paul Schmid und Maurice Ramic

**D2 – Junioren:**

SGM SV Ebersbach – FVS II 4:1

Tor: Johannes Kessler

**E-Junioren 1. und 3. in ihrer Staffel**

Die Saison 2009 erfolgreich abgeschlossen haben die E-1 Junioren als Staffelsieger und die E-2 Junioren als Gruppendritter. In der Hallenrunde qualifizierten sich alle 3 gemeldeten E-Jugendmannschaften jeweils als Gruppensieger für die 1. Zwischenrunde auf Bezirksebene.

**B - Juniorinnen Bezirkshallenmeisterschaft:**

SGM Weithart/Hoßkirch – FVS 0:2

FVS – FV Bad Saulgau 4:0

SV Unlingen – FVS 0:1

Tore: Julia Heitele 2x, Mirjam Weiß 3x, Hannah Gnadl 1x und Maida Karabegovic 1x.

Somit erreichten die B Juniorinnen des FVS die Endrunde als Gruppensieger mit 9 Punkten und 7:0 Toren.

**C - Juniorinnen Bezirkshallenmeisterschaft:**

SV Bad Buchau – FVS 0:3

FVS - SV Herbertingen 2:1

FVS - FV Bad Saulgau 3:0

TSV Riedlingen – FVS 0:4

Tore: Mirjam Weiß 5x, Johanna Bader 3x, Darja Fomenko 3x und Lena Rall 1x.

Somit erreichten die C Juniorinnen des FVS die Endrunde als Gruppensieger mit 12 Punkten und 12:1 Toren.

**F - Junioren Bezirkshallenmeisterschaft:**

FVS I – Türk. Bad Saulgau 2:0

FVS I - TSV Scheer 1:0

FVS I - SV Uttenweiler 6:0

FVS I - FV Bad Saulgau I 3:0

Tore: Mark-Andre Mailinger 4x, Jan Rall 3x, Stefan Fischer 2x, Thomas Werkmann 2x und Luis Halder 1x

Somit hat die F 1 Verlustpunktfrei und ohne Gegentore die 2. Zwischenrunde der Bezirkshallenmeisterschaften, die am 13.12.2009 in Bad Schussenried stattfindet, erreicht. Die F1 spielte in folgender Besetzung: Florian Meisterhans (Tor), Stefan Fischer, Thomas Werkmann, Mark-Andre Mailinger, Jan Rall und Luis Halder.

FVS II - FC Ostrach 0:3

FVS II - SG Hettingen 1:5

FVS II - TSV Benzingen 1:2

FVS II - SV Bingen-Hitzkofen 1:2

Tore: Melik Aydin 2x und Fabrizio Dilschmann 1x.

Leider hat es die 2. Mannschaft nicht geschafft, gegen durchweg starke Gegner, für die 2. Zwischenrunde zu qualifizieren. Die F2 spielte in folgender Besetzung: Sebastian Wiedmann (Tor), Paul Britsch, Ben Lotter, Fabrizio Dilschmann, Felix Kugler und Melik Aydin.

**Bambini Vorrunde WFV-Turnier in Sigmaringen:**

SV Braunenweiler - FVS 0:3

FVS - FV Altshausen 2:1

FVS - FC Ostrach 0:0

FV Altheim - FVS 0:2

Tore: Elias Kehrlé 5x und Niklas Kosok 2x.

Somit wurden wir Gruppensieger. Es spielten: Lukas Kosok, Niklas Kosok, Denis Hack, Maximilian Fischer, Meo Stadler, Elias Kehrlé und Tobias Hofbaur.

**Vorschau:**

- Sonntag, 6. Dezember 2009 14:00;  
A – Junioren: FC Schmiechtal - FVS



## Rundenwettkampf

### Sportpistole 2009 – 2010

**3. Wettkampf -- Ergebnisse**

**SV – Oberstetten 1 - 725 Ringe – SGI Bad Schussenried 1 - 762 Ringe**

**Schützen:** Markus Ziller 258 Ringe, Thomas Zell 257 Ringe, Carsten Schulze 247 Ringe, Rainer Maier 242 Ringe.

**SGI Bad Schussenried 2 – 768 Ringe - SV Reinstetten 4 – 717 Ringe**

**Schützen:** Andreas Dobler 264 Ringe, Christoph Diem 265 Ringe, Georg Schlegel 239 Ringe, Gerhard Neudorfer 189 Ringe, Roland Müntz 219 Ringe.

**SGI Bad Schussenried 3 – 711 Ringe - SGI Biberach 2 – 812 Ringe**

**Schützen:** Martin Fandrich 261 Ringe, John Latendorf 236 Ringe, Elmar Burghart 214 Ringe.

**Luftpistole – Kreisoberliga**

**SGI Bad Schussenried - 5 : 0 - SV Rot a. d. Rot**

**Schützen:** Martin Strohm 369 Ringe, Andreas Dobler 363 Ringe, Christoph Schwarz 365 Ringe, Erich Drebenstedt 357 Ringe, Ivo Bacalia 347 Ringe, Hermann Schröppel 334 Ringe.

Herzlichen Glückwunsch zu den guten Ergebnissen und weiterhin „ Gut Schuss „



## Kleintiermarkt

Am Sonntag, 06.12.2009, veranstaltet der Kleintierzuchtverein Z391 Bad Schussenried-Bad Buchau seinen Monatsmarkt in der Ausstellungshalle im Alten Dohlenried in Bad Buchau. Der Markt ist geöffnet von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Angeboten werden Kaninchen, Hühner, Tauben, Kleinnager usw. die Käfignutzung ist kostenlos. Es müssen allerdings die veterinärrechtlichen Bestimmungen (Newcastle-Impfung beim Geflügel) eingehalten werden und es dürfen nur gesunde Tiere auf den Markt gebracht werden. Jeder kann kaufen, verkaufen, tauschen oder nur schauen. Unser gemütliches Vereinsheim ist zum Fröhlichschoppen ebenfalls geöffnet und jeder Besucher ist uns herzlich willkommen. Wir Kleintierzüchter freuen uns auf Ihren Besuch.

# mit BisS

geht's vorwärts



## „So ein schöner Christbaum“

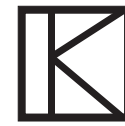
„So ein schöner Christbaum“, mit diesen Worten lobten am 1. Advent rund 500 Gäste den Bad Schussenrieder Christbaum. Mehr als 230 Kinder und viele, viele Erwachsene kamen am Sonntag ins Bad Schussenrieder Weihnachtsdorf, um den wunderschön geschmückten Christbaum zu bewundern und natürlich auch zu loben. In diesem Jahr steht ein besonders dicht und ebenmäßig gewachsener Baum

auf dem Marktplatz, allein dieser Prachtbaum war es schon wert ausreichend gelobt zu werden. Die Besitzerin hat den rund 40 Jahre alten Tannenbaum der Bürgerinitiative Selbsthilfe Bad Schussenried (BisS) gespendet, die bereits seit fünf Jahren den Christbaum in Zusammenarbeit mit der Stadt, den Schulen und den Kindergärten aufstellt, beleuchtet und schmückt. Seit dem vergangenen Jahr hat er neben den hübschen roten Schleifen auch eine energiesparende LED-Beleuchtung erhalten.

„So einen wunderschönen Christbaum hatten wir noch nie“, lobte Bürgermeister Georg Beetz. Er hatte sogar extra ein Weihnachtsgedicht für den Bad Schussenrieder Christbaum geschrieben und trug es dem Heiligen St. Nikolaus und den vielen Besuchern vor. Für musikalische Adventstimmung beim Christbaumloben sorgten der Kinderchor „Die singenden Piepmätze“ aus Reichenbach und die Bläsergruppe des Musikvereins Reichenbach. Zum Abschluss erhielten alle Kinder vom Heiligen Sankt Nikolaus und vom Knecht Ruprecht einen Schneeflitzer und einen großen Schokoladen-Nikolaus als Geschenk. Neben dem Nikolausbesuch hatten die Kinder in diesem Jahr mit dem Streichelzoo der Mutter-Kind-Klinik in Dürmentingen große Freude, denn die

Kinder durften die Esel, Schafe, Ziegen, Hasen und Meerschweinchen streicheln und füttern. Wer wollte, konnte sogar auf den Eseln reiten.

Die BisS möchte sich bei der Raiffeisenbank Bad Schussenried, der Kreissparkasse Bad Schussenried, der Schussenrieder Brauerei, dem Versandhaus Walz, der Mutter-Kind-Kurklinik in Dürmentingen und bei allen Helfern sowie Spendern herzlich für die Unterstützung bedanken.



**Kolpingsfamilie  
Bad Schussenried**

## Termine

Am Samstag, den 05.12.2009 Teilnahme/Mitarbeit Familienadvent, wird auf Sonntag, den 20.12.2009 (4. Advent) verschoben. Nähere Infos folgen rechtzeitig.

## Vorankündigung

Unsere Mitgliederversammlung und der Kolpinggedenktag findet am Sonntag, den 13.12.2009 statt und beginnt mit einem Gottesdienst um 9.00 Uhr. Es wäre schön, wenn wir zahlreiche Mitglieder begrüßen dürfen.



# Schussen-Thaler



## Große Weihnachtsverlosung des Gewerbe- und Handelsvereins

Bereits vor dem Weihnachtsmarkt hat die „Schussenthaler-Aktion 2009“ der Einzelhändler des Gewerbe- und Handelsvereins begonnen. Zu gewinnen gibt es viele Preise.

Absolutes Highlight ist der Hauptpreis: 500,- Euro als Warengutschein. Einzulösen bei den Bad Schussenrieder Geschäften des Gewerbe- und Handelsvereins.



Da heißt es nichts wie hin in die Geschäfte des Gewerbe- und Handelsvereins und holen Sie sich Ihre Sammelkarte und die beliebten Schussenthaler. Für jede abgegebene Teilnahmekarte erhalten Sie einen köstlichen Weihnachtsthaler.

## Hauptziehung der Schussenthaler-Verlosung:

**Donnerstag, 17. Dezember 2009, um 17.00 Uhr auf dem Marktplatz**  
Bis zu diesem Termin sollten Sie Ihre vollen Sammelkarten in den Einzelhandelsgeschäften des Gewerbe- und Handelsvereins haben. Die Hauptziehung selbst wird mit einem bunten Rahmenprogramm verbunden. Hierzu ergeht schon heute eine herzliche Einladung.



### Johanniter fühlen sich gut unterstützt und sagen „Danke“

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bad Schussenrieder Johanniter haben die vielen Besucher des „Weihnachts- und Puppenstüble“ und der Hütte im Weihnachtsdorf zu einer ansehnlichen Spende für die Aktion „Hilfe die ankommt“ geführt. Zusammen mit den Gästen aus Budapest haben die drei Tage gleich mehrere positive Aspekte für die „Ungarnhilfe“ gebracht. Zum einen konnte der Heimleiter des Pflege- und Behindertenheimes „Sarepta“, Pfarrer András Sztojanovics, einen ansehnlichen Betrag für die Anschaffung zweier neuer, energiesparender Kühlschränke mitnehmen sowie auch die Zusage für einen weiteren Hilfstransport zum Jahreswechsel.

Als überaus gefragter Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen der Strickgruppe war Frau Judith Sztojanovics ständig unterwegs zwischen Weihnachtshütte und „Puppenstüble“. Dabei gab es viele interessante Gespräche mit der Hospizgruppe, dem Helferteam der Ungarnhilfe und zahlreicher Gäste. Bedauert hat Frau Sztojanovics, dass so wenige Kinder das Angebot zum Verzieren von ungarischen Lebkuchen, einer Tradition ihrer Heimat, nachgekommen sind. „Für nächstes Jahr werden wir aber wieder alles vorbereiten, vielleicht läuft es dann etwas besser“ verspricht sie.

Für Charlotte Fleischlen und ihre Strickgruppe war der Besuch Grund genug auch in diesem Jahr wieder „alle Helfer zu mobilisieren und die Schätze im „Puppenstüble“ der Johanniter-Dienststelle auszustellen“. Am Sonntagabend wurden dann viele dieser „Schätze“ an das Pfarrersehepaar übergeben. „Unsere Bewohner und Mitarbeiter warten schon ganz gespannt auf die Überraschungen und Weihnachtsgeschenke aus Bad Schussenried“. Seit drei Jahren organisiert Judit Sztojanovics einen „Weihnachtsbasar“ im Haus „Sarepta“, hier können dann die Bewohner und Mitarbeiter gegen einen „kleinen Betrag Geschenke für ihre Familien (zum Teil in der Ukraine oder Rumänien) und Freunde einkaufen. Geschenke, für die sie sonst kein Geld hätten“ berichtet Frau Sztojanovics, und es sind auch „keine Almosen die weitergegeben werden, sonder sie werden von ihnen selber gekauft“. Für Pfarrer Sztojanovics ist der Besuch eine willkommene Möglichkeit einen Teil der gesammelten Hilfsgüter (Inkontinenzmittel, Medikamente, Bettwäsche, Bekleidung für Obdachlose und natürlich Ba-

stel- und Spielsachen) noch rechtzeitig vor Weihnachten mit nach Ungarn zu nehmen. Gleichzeitig konnten auch mit dem Helferteam der Bad Schussenrieder Johanniter noch persönlich über den Abtransport von 20 Pflegebetten, die im Krankenhaus Isny bereitstehen, gesprochen werden. „Genauso dringend ist die Erneuerung der Küchen-ausstattung, da einiges noch aus 30 Jahre alten Sowjetischen Produktionen besteht“ berichtete Pfarrer Sztojanovics im Gespräch mit Bürgermeister Georg Beetz auf dem Weihnachtsmarkt. „Wir müssen täglich Mahlzeiten für gut 250 Menschen kochen, das ist oft ein Problem, vor allem, wenn mal wieder etwas kaputt geht“. Für den Dienststellenleiter Hans Klein und sein Helferteam Grund genug mit ihrer Aktion weiter zumachen, zumal Mitglieder des Johanniterordens die Arbeit in Bad Schussenried und die Aktion „Hilfe die ankommt“ seit Jahren aktiv unterstützen. „Dafür gebührt allen Unterstützern ein ganz besonderer Dank, Danke!“

Informationen zur „Ungarnhilfe“ erhalten Interessierte unter Tel. 07583 – 19214.



*Freuen sich über eine erfolgreiche Aktion und gelungene Unterstützung für die „Ungarnhilfe“ beim Bad Schussenrieder Weihnachtsmarkt und im „Puppenstüble“, Carmen und Hans Klein, Bürgermeister Georg Beetz und Pfarrer András Sztojanovics.*



### TTC I Schemmerhofen 9:5

Nach zwei Niederlagen in Folge konnten die Spieler der I. Mannschaft endlich wieder ein Erfolgserlebnis verbuchen. Auch gegen den Tabellennachbarn aus Schemmerhofen offenbarte sich die momentane Doppelschwäche des TTC. Ohne Kampfgeist und zu lässig präsentierte sich das Doppel eins des TTC, M.Mayer/D.Mayer hatten die ersten beiden Sätze gewonnen, spielten danach nicht mehr konzentriert und verloren zurecht das Spiel noch mit 2:3 Sätzen. D.Elbers/S.Baier spielten sehr ordentlich konnten jedoch ihre Niederla-

ge nicht verhindern. J.Geray und U.Schäfer harmonierten sehr gut und konnten mit dem nötigen Siegeswillen das Spiel zu Ihren Gunsten mit 3:1 Sätzen entscheiden. M.Mayer hatte anschließend mit seinem Gegner wenig Probleme und siegte In 3 Sätzen. D.Elbers siegte gegen die Nr.1 der Gäste in 3 Sätzen und zeigte eine gute Leistung und ansteigende Form. J.Geray und S.Baier spielten gewohnt sicher und ließen Ihren Gegnern keine Chance. U.Schäfer und D.Mayer beendeten den ersten Spieldurchgang mit zwei Siegen für den TTC somit führte man mit 7:2. M.Mayer erhöhte gegen den Spitzenspieler der Gäste durch schnelles und druckvolles Angriffsspiel auf 8:2 für den TTC. Das Spiel war wohl schon abgehakt und die Spieler hatten schon das Spiel gegen Tabellenführer Rissegg am kommenden Samstag im Kopf, denn D.Elbers, J.Geray und S.Baier unterlagen ihren Gegnern zum 8:5 Zwischenstand. Erst U.Schäfer konnte mit einer starken Leistung auch sein 2.Einzel gewinnen und den TTC zum 9:5 Sieg führen.

### Weitere Ergebnisse:

TTC Herren II - Reute	8:8
Ailingen - TTC Damen I	8:3
TTC Jungen U12 - Oberessendorf	6:0
TTC Jungen U18 - Stafflangen	2:6

### Vorschau:

Am Samstag 05.12.2009 spielen alle aktiven Mannschaften des TTC um 18:00 in eigener Halle. Zu einem echten Spitzenspiel kommt es zwischen der 1.Herrenmannschaft des TTC und Tabellenführer Rissegg. Rissegg verfügt ähnlich wie der TTC aus spielstarken Jugendspielern und ehemaligen Landesligaspielern vom TTF Ochsenhausen. Die Damen des TTC spielen gegen die SG Aulendorf die als Aufsteiger eine ordentliche Saison spielen. Die Damen des TTC mit Spitzenspielerin S.Birkhofer wollen natürlich das Derby gewinnen und Ihren 2.Tabellenplatz in die Rückrunde mitnehmen. Der 2.Herrenmannschaft sollte mit einem Sieg über Mittelbiberach der Anschluß ans Mittelfeld gelingen. Der TTC würde sich über Unterstützung vieler Zuschauer freuen. Getränke und Sitzplätze sind ausreichend vorhanden.

### Denken Sie schon jetzt an die Weihnachtsgrüße für Ihre Kunden!

Die letzte Schussenbote-Ausgabe vor Weihnachten (Ausgabe 51/52) erscheint am Freitag, 18. Dez. 2008  
Redaktionsschluss: Di, 15. Dez. 2008, 10.00 Uhr.

### Anzeigenannahme:

**Schussendruck GmbH,**  
Biberacher Str. 87, 88427 Bad Schussenried,  
Tel. 07583/1019, Fax 07583/2286  
E-Mail: info@schussendruck.de



### Der Weihnachtsmann kommt!

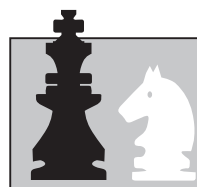
#### Der ECHTE DRK-Nikolaus

kann wieder für den 5. und 6. Dezember 2009 gebucht werden. Ansprechpartner: Eisele Conny 07583-1027

Die „Gage“ des Nikolaus wird wie jedes Jahr einem guten Zweck gespendet! In diesem Jahr kommt der Erlös der Neugründung des Jugendrotkreuzes zu Gute. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

#### Dienstabend

Donnerstag, 10.12.2009 um 19:30 Uhr. Treffpunkt: DRK-Zentrum, Bad Schussenried. Wir gehen an diesem letzten Dienstabend im Jahre 2009 zum gemeinsamen Kegeln zum „Schinderhannes“. Bitte Turnschuhe mitnehmen.

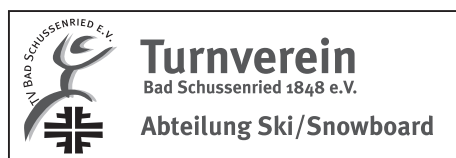


J. B. ALLGAIER  
SCHACHCLUB  
BAD  
SCHUSSENRIED

#### Schachclub spielt sich in den Tabellenkeller

Die gute Voraussetzung durch den tollen 7:1-Erfolg am ersten Spieltag gegen Markdorf, sich dieses Jahr im vorderen Tabellenfeld zu etablieren wurde nun durch die zweite knappe 3,5:4,5-Niederlage gegen die zweite Mannschaft in Wetzisreute zunichte gemacht. Dabei hatten die Schussenrieder alle Möglichkeiten den Kampf klar zu gewinnen. An allen Brettern standen die Chancen nach zwei Stunden Spielzeit nicht schlecht den Gesamtsieg einzufahren. Eset Sijaric wollte eine interessante Partie spielen und opferte schon in der Eröffnung eine Figur. Schon bald erkannte sein Gegenüber, daß durch das Figurenopfer sein ganzer Königsflügel lahmgelegt war. Sijaric konnte auf dem Brett jetzt schalten und walten wie es ihm beliebt. Dies im frühen Partiestadium zu erkennen und auszuführen ist wahrlich meisterlich! So führte man 1:0 und die Hoffnung auf weitere Schussenrieder Siege war berechtigt. Georg Neher kam in einer Pirc-Verteidigung mit den schwar-

zen Steinen bald zum Ausgleich. Im Mittelspiel übte er im Zentrum starken Druck auf die ungünstig stehende feindliche Dame aus. Doch konnte sein Kontrahent die knifflige Lage überstehen und man trennte sich friedlich. Harald Huchler spielte wieder grundsolide und der Kampf war ausgeglichen. Leider lehnte der Schussenrieder das Remis-Angebot ab – er hoffte das Spiel doch noch zu seinen Gunsten zu entscheiden. Doch der Wetzisreuter Spieler konnte eher das Umwandlungsfeld erreichen. Entschieden wurde der Mannschaftskampf an den ersten drei Brettern. Am ersten Brett bemühte sich Jürgen Schneider den Kampf offen zu gestalten, was ihm auch vier Stunden gelang. Doch so nach und nach bekam sein Gegner Oberwasser und Schneider konnte die Stellung nicht mehr halten. Mannschaftsführer Manfred Bantle spielte an diesem Tage unglücklich. In einer Sizilianischen Verteidigung opferte er im frühen Partiestadium eine Figur für die Qualität. Dies war auch völlig gerechtfertigt. Doch Bantle nahm noch zwei Bauern mit und versäumte es seine Stellung zu konsolidieren. Dadurch konnte es sich sein Kontrahent drohend mit allem verfügbaren Material vor seinem König bequem machen und die Niederlage war nicht aufzuhalten. Karl Heiler war lange Zeit ein Hoffnungsträger für einen vollen Schussenrieder Punktgewinn. Er spielte sehr solide und abgeklärt. Leider verlor er nach vier Stunden Spielzeit einmal kurz die Übersicht. Dies reicht dann meistens zum Verlust der Partie. So war Schussenried 1,5:4,5 zurück und die Niederlage stand fest. Es war schade, daß Georg Janke mit seiner von Anfang bis Ende souverän gespielten Partie als auch Ronald Ziegler mit einer großen kämpferischen Leistung jeweils mit klaren Siegen nur noch zur Resultatsverbesserung beitragen konnten. So müssen sich die Schussenrieder Schachspieler wieder nach unten orientieren und hoffen, daß Fortuna und das Selbstvertrauen den Badstädtern zur Seite stehen.



#### Für Jugendliche: Skifahren mit ausgebildetem Skilehrer

Für Jugendliche, zwischen 14 und 22 Jahren, bieten wir dieses Jahr während des Skikurses vom 26.12. - 29.12.09 ein Special an. Wir bieten Euch die Möglichkeit mit einem ausgebildeten Skilehrer mehrere Tage auf den „Brettern“ zu verbringen. Er wird Euch einen Einblick der neusten Techniken/Trends im Skifahren während der 4 Tage vermitteln. Während dieser Zeit werdet Ihr viel Skifahren und wir werden Euch die Möglichkeit geben, Euer persönliches Fahrkönnen zu verbessern (selbst an kleineren Aufgaben zu arbeiten, wel-

che durch den Skilehrer gestellt werden). Aber keine Angst, es soll ja schließlich Spaß machen! Falls euer Interesse an einer aktiven Teilnahme in unserem Skiclub geweckt wurde und Ihr mal bei uns reinschnuppern wollt, seid Ihr herzlich Willkommen. Die Kosten werden Euch bei einer weiteren aktiven Teilnahme bei uns im Skiclub in Form von Vergünstigungen zurück erstattet (Skianzug, Liftkarten, Skiausfahrten usw.)

Voraussetzung zur Teilnahme:

- Alter zwischen 14 und 18 Jahren
- Ihr könnt schon gut fahren (keine Anfänger) –
- Beherrscht paralleles Fahren, Carving Ansätze
- Wollt euch weiterbilden und
- Habt Spaß am Unterrichten

Meldet euch unter:

Dieterich.klaus(at)t-online.de



#### Mitglieder-/Jahresabschluss-Versammlung

der NABU Ortsgruppe Bad Schussenried findet am Dienstag, den 08.12.2009 um 20 Uhr in der Gaststätte „Schinderhannes“ Robert-Bosch-Str.4 in Bad Schussenried statt.

Reit- und  
Fahrverein  
Bad Schussenried



#### Adventsreiten beim RFV Bad Schussenried e.V.

Den bereits schon traditionellen Jahresausklang begeht der RFV Bad Schussenried e.V. am kommenden Sonntag, den zweiten Advent. Ab 11.00 Uhr bietet die Küche einen leckeren Mittagstisch. Um 13.00 beginnt unser traditionelles Adventsreiten für welches unsere Mitglieder ein schönes und anspruchsvolles Programm vorbereitet haben. Dabei zeigen die Voltigierkinder einen Ausschnitt aus ihrer Trainingsarbeit. Anschließend erleben Sie unsere Dressur- und Springreiter sowie die Fahrer des Vereins mit einem Querschnitt aus ihrer Arbeit. Auch der Nikolaus hat sein kommen im Anschluss des Programms angesagt und freut sich über eine große Kinderschar. Die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.





## Weihnachten im Schuhkarton 2009 wieder ein großer Erfolg

711 liebevoll gepackte Schuhkartons aus Bad Schussenried und Umgebung sind nun auf der Reise nach Osteuropa um diesen Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ und Danke im Namen der Kinder allen, die zu diesem großartigen Ergebnis beigetragen haben.

Besonderen Dank den Kindergärten und Schulen für ihren Einsatz, des weiteren den vielen Päckchen-Packern, den Spendern und Sponsoren, den ehrenamtlichen Helfern und natürlich auch für die finanzielle Unterstützung.

Ihr Schuhkarton-Team: Karin Kraft, Ursula Schmid, Ingeborg Popp



## i denk no: Hä?

Das Kabarett aus Oberschwaben ist am Fr. den 11. und Sa. den 12. Dezember um 20:00 Uhr zu Gast bei den Ministranten in Bad Schussenried im Kath. Gemeindehaus auf dem Klostergelände.

Ja es gibt sie noch! Früher bekannt „wie en rota Hund“ hat D'Gallerie ihre Kreativ-Pause beendet. Mit teilweise neuer Besetzung zeigen 7 Akteure ein nagelneues, ungewöhnliches und ausgefallenes Programm. Der Zuschauer erlebt eine fast durchgehende Handlung mit festen Hauptdarstellern und einer Vielzahl von weiteren Typen. Das Ganze kommt mit optischen und akustischen Effekten, vor allem aber auch musikalisch garniert auf die Bühne. Es ist nicht das Tagespolitische, was die Galleristen umtreibt, sondern der Nährboden der großen Konflikte im Alltäglichen und dies versuchen sie so stimmig

wie möglich darzustellen. Mit ihrem neuen Programm zeigt D'Gallerie mit präzisen, entlarvenden Studien eine Verdichtung oberschwäbischen Lebens. Mag sein, dass mancher, der diese Art von Kabarett zum ersten Mal sieht, sagt: „I denk no: Hä?“ Weitere Informationen unter: [www.Liederkranz-Schussenried.de](http://www.Liederkranz-Schussenried.de)

**Es gibt noch Karten** im Vorverkauf für Freitag und Karten an der Abendkasse für Freitag und Samstag. Informationen bei Mode Zinser Tel. 07583/2209 und Hescheler Haushaltswaren Tel. 07583/2212. Keine nummerierten Plätze. Einlass ab 19:00 Uhr.

## Kampfsport Yong Do

Am 28.11.2009 fand bei uns die Gürtelprüfung in Taekwon Do statt. Diese verlief relativ entspannend. Einige Schüler waren etwas aufgereggt und einige aufgeschlossen und fleißig. Am Ende haben es alle geschafft und ihre nächsten Urkunden und Gürtel bekommen. Unsere Taekwon Do Abteilung wird demnächst in Dezember 2009 auch an den Meisterschaften „Park Pokal“ in Sindelfingen teilnehmen.



NEU:

- Ab 01. Januar 2010 bieten wir MUAY THAI Training an. So genannters Thai-Boxen nach der thailändischen Art. Das Training findet über eine 10'er Karte statt, die sich jeder erwerben kann (ohne eine Vertragsbindung, inkl. Boxhandschuhen. Diese gehören am Ende dem Teilnehmer).

- Ab 01. Januar 2009 bieten wir Frauenselbstverteidigungskurse an. Ideal für die Frauen die sich gegen Gewalt durchsetzen wollen. Das Training findet über eine 10'er Karte statt, die sich jeder erwerben kann (ohne eine Vertragsbindung)

- Ab 01. Januar 2010 bieten wir TAI CHI UND QIGONG Training an. Teilnahmeberechtigt sind an diesem Kurs nur Frauen. Das Training findet über eine 10'er Karte statt, die sich jeder erwerben kann (ohne eine Vertragsbindung),  
**Wir bieten an: Taekwon Do, Kickboxen, Thaiboxen, Muay Thai, Boxen, Fitness und Frauenselbstverteidigung, Tai Chi, Qigong**

Die Kampfsportschule Yong Do bietet

- Kinderkurse
- Kurse für Anfänger und Wiedereinsteiger

- Kurse für Jugendliche und Erwachsene
- große, helle Räumlichkeiten
- Boxring mit Beleuchtung und Theke
- kleine Trainingsgruppen
- Öffnungszeiten Montag bis Freitag
- Jeden Mittwoch Sparringstraining
- gute Parkmöglichkeiten
- Vormittags- und Abendkurse
- intensive privat Unterricht (Vormittags oder Abends oder Wochenenden)

### Kinder

Neben dem grundlegenden Bewegungsfähigkeiten Erlernen üben die Kinder wichtige soziale Fähigkeiten wie Respekt, Teamgeist, Geduld und Disziplin.

### Jugendliche

Bei ihnen steht die körperliche Entwicklung im Vordergrund. Durch das Erfahren der eigenen körperlichen Fähigkeiten erwerben sie Selbstvertrauen als Basis für die gewaltfreie Lösung von Konfliktsituationen.

### Erwachsene

Sie schätzen an dem traditionellen Ansatz die Mischung aus Gesundheit, Stressabbau und körperlicher Fitness.

### Forderung und Förderung von

Reaktion / Selbstdisziplin, Atmung / Konzentration, Selbstüberwindung, Körperhaltung / Ausgeglichenheit, Psychischer und Physischer Stärke, Körperbewegung und Körperbeherrschung

### Trainingszeiten

#### Montag:

- 17:00-18:00 Kinder Taekwon-Do
- 18:00-19:30 Jugend/Erw. Taekwon-Do
- 19:30-21:00 Jugend/Erw. Thai-Kickboxen

#### Dienstag:

- 17:00-18:00 Kinder Kickboxen
- 19:30-21:00 Muay Thai

#### Mittwoch:

- 17:00-18:00 Kinder Taekwon-Do
- 18:00-19:30 Jugend/Erw. Taekwon-Do
- 19:30-21:00 Jugend/Erw. Thai-Kickboxen

#### Donnerstag:

- 19:30-21:00 Muay Thai

#### Freitag:

- 17:00-18:00 Kinder Kickboxen
- 18:00-19:30 Jugend/Erw. Taekwon-Do
- 19:30-21:00 Jugend/Erw. Thai-Kickboxen

**Trainer:** Bünyamin Gözel, 3.DAN Taekwon-Do, 3.Dan Thai-Kickboxen

**CO. TRAINER:** Stefan Bodenmüller

**Info und Anmeldung:** Kampfsport Yong Do, Bahnhofstr. 25/2, 88427 Bad Schussenried, Handy: 0172 / 46 46 479

e-mail: [goezel@gmx.de](mailto:goezel@gmx.de)

[www.kampfsport-yongdo.de](http://www.kampfsport-yongdo.de)

**Kampfsport Yong Do bietet diese Sportstudio für weitere Aktivitäten zur Untervermietung an.**

## **Redaktion:**

G. Bechinka, Rathaus Zimmer 15,  
Tel. 07583/9401-20,

E-Mail: [Bechinka@Bad-Schussenried.de](mailto:Bechinka@Bad-Schussenried.de)

## Längere Ladenöffnungszeiten bei den Schussenrieder Einzelhändlern und vorweihnachtliche Musik auf dem Bad Schussenrieder Marktplatz

Vorweihnachtliche Klänge an den noch drei verbleibenden Donnerstagen vor Weihnachten von drei verschiedenen Musikgruppen und dazu noch längere Ladenöffnungszeiten an diesen Tagen,... Besser kann die Vorweihnachtszeit nicht beginnen.

In Kooperation mit dem Gewerbe- und Handelsverein, deren Mitglieder für die längeren Einkaufsmöglichkeiten in Bad Schussenried sorgen, hat die Tourist-Information für die vier Donnerstage vor Weihnachten Musiker engagiert, die stimmungsvolle vorweihnachtliche Lieder spielen und so auf das schöne Weihnachtsfest einstimmen werden. Folgende Gruppen werden den jeweiligen langen Einkaufsabend (Ladenöffnungszeiten bis 19:00 Uhr) auf dem Marktplatz „einläuten“:

- Donnerstag, 03.12.2009, 17:30-18:00 Uhr Jugendkapelle Bad Schussenried
- Donnerstag, 10.12.2009, 17:30-18:00 Uhr Rottumtaler Alphornbläser
- Donnerstag, 17.12.2009, 17:30-18:00 Uhr Posaunenchor Bad Schussenried – Aulendorf

Folgende Geschäfte freuen sich an diesen vier Abenden bis 19:00 Uhr auf Ihren Besuch:

- |                             |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| - Elektro Mayerföls         | - Wachslädle            |
| - Schussendrogerie          | - Raiffeisenbank        |
| - Birgit Rettich Schuhe     | - Café Andelfinger      |
| - Buchhandlung Eulenspiegel | - Modehaus Zinser       |
| - Firma Neff                | - Blumen Schmid         |
| - Bäckerei Usenbenz         | - Die Brille            |
| - Blumen Straub             | - Müller Elektrotechnik |
| - Stofftruhe                | - Wollladen Uhlmann     |
| - Augenoptik Hammer         | - Marco Moden           |
| - Fa. Hescheler             |                         |

## Leckerer Geschenkeutschein für den Kulinarischen Abend am Freitag, 08.01.2010

Am Freitag, 08.01.2010 findet der erste kulinarische Abend im neuen Jahr statt. Noch stehen nicht alle teilnehmenden Gastronomiebetriebe und Menüs für den 08.01.2010 fest, aber in folgenden Gaststätten können Sie schon ganz sicher Gutscheine für diesen besonderen Abend bekommen. „ARGO“, „Bohne & Malz“, „Bürgerstüble Reichenbach“, „Dicke Hilde“, „ZfP Casino“. Anfang Dezember folgt die Menüauswahl der einzelnen Betriebe.

## Alpenländische Advents- und Weihnachtsmusik hat begonnen

Am Samstag, 12.12.2009 findet um 20:00 Uhr im Bibliothekssaal die alljährliche Alpenländische Advents- und Weihnachtsmusik mit dem Kerber Ensemble statt. Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen. Bei dem Konzert erwarten Sie Advents-, Hirten- und Krippenlieder, die sowohl gesungen als auch mit folgenden Musikinstrumenten begleitet werden: Harfe, Hackbrett, Geige, Blockflöte, Konzertzither, Bass.

Karten erhalten Sie ab sofort bei der Tourist-Information Bad Schussenried

## Zauber der Panflöte

Am Freitag, 8. Januar 2010 um 19.30 Uhr in der Ev. Christuskirche Bad Schussenried mit Ion Malcoci (Panflöte) und Gabriel Dorin (Orgel und Violine)

In Ion Malcoci hat die Panflöte, dieses vielseitige und traditionsreiche Instrument einen kongenialen Interpreten gefunden. Als Schüler des legendären George Zamfir hat er es zu einer Virtuosität und Perfektion an der Panflöte gebracht, die ihresgleichen sucht. Auf jedem seiner Konzerte versteht er es aufs Neue, die musikalische Seele seines Heimatlandes Rumänien seinen ergriffenen Zuhörern zu Füßen zu legen. Mit unnachahmlicher Brillanz intoniert er gefühlvoll rumänische Volksmusik, Klassiker wie Schumann und Toselli oder modernere Stücke von Enescu. Dabei demonstriert er beachtliches Talent, grandiose Technik und unerbittlichen Fleiß. Ein anderes musikalisches Genie inspiriert Malcoci zu einem wahren Höhenflug der Töne. Bei Paganini Variationen über ein italienisches Volkslied präsentiert er sich in unübertrefflicher Hochform. Mit unnachahmlicher Brillanz intoniert er die schwierigsten rasanten Passagen und stellt auf eindrucksvolle Weise unter Beweis, dass er ein begnadeter Ausnahmemusiker ist.

Ion Malcoci lässt sich auf seinen Konzerttournée durch die Kirchen und Konzerte

Bad Schussenried – aus einem anderen Blickwinkel



Bad Schussenried



## 12 Bad Schussenrieder Postkarten in einem originellen Postkartenblock

Unter der Überschrift: „Bad Schussenried – aus einem anderen Blickwinkel“ wurde vor wenigen Tagen ein Postkartenblock veröffentlicht, der Bad Schussenried einmal ganz anders zeigt. Verschicken Sie doch auch eine schöne Postkarte aus unserem schönen Klosterstädtchen. Den Postkartenblock kann man bei der Tourist-Information Bad Schussenried ab sofort käuflich erwerben.

**WERBUNG im SCHUSSENBOOTE bringt ERFOLG!!!**



hallen Europas von Orgel und Violine begleiten. Der Musikprofessor Gabriel Dorin hat in Personalunion den Part des Organisten und Violinisten übernommen, auch er ein höchst musikalischer, virtuoser Meister seines Fachs. Gemeinsam gelingt es den beiden Instrumentalisten, die Zuhörer mit der sanften Schönheit und vielschichtigen Ausdruckskraft ihres Spiels zu verzaubern.

Kartenvorverkauf bei der Touristinformation Bad Schussenried, Tel. 07583/9401-71 u. bei Elektro Mayerföls, Tel: 07583/2259.

#### Hochkarätige Blasmusik mit der Blaskapelle Oberschwaben:

#### **„Auf den Spuren von Ernst Mosch“ im Bierkrugstadel**

In Sachen böhmisch-mährischer Blasmusik macht ihr so schnell keiner was vor, der Blaskapelle Oberschwaben. Anlässlich des zehnten Todestages von Ernst Mosch laden die 16 eingefleischten Blasmusiker am Samstag, 5. Dezember, 20 Uhr zum großen Ernst-Mosch-Gedächtniskonzert in den SCHUSSENRIEDER Bierkrugstadel ein. Ernst Mosch, Gründer und musikalischer Leiter der weltweit erfolgreichen Original Egerländer Musikanten, war bekannt unter dem Ehrentitel „König der

Blasmusik“. Die Musiker der Blaskapelle Oberschwaben sind „alte Hasen“ auf dem Gebiet der böhmisch-mährischen Blasmusik. Mit viel Herzblut präsentieren sie ein Unterhaltungsprogramm der Spitzenklasse und erfreuen Jung und Alt gleichermaßen. Genießen Sie unterhaltsame und schöne Stunden, bei denen Spielfreude und Humor an erster Stelle stehen.

Informationen und Karten im SCHUSSENRIEDER Bierkrugmuseum telefonisch unter 0 75 83/4 04-11 oder unter [www.schussenrieder.de](http://www.schussenrieder.de).

#### **Bräckle in neuem Ambiente**

Bad Schussenried und Jakob Bräckle sind seit Jahren ein gern angenommenes Ausstellungsangebot in der Adventszeit. Seit über zehn Jahren in der Galerie Artischocke, wird Bräckle dieses Mal an einem anderen Ort gezeigt: Von 30. November '09 bis 30. Januar 2010 sind Jakob Bräckles oberschwäbische Landschaften bei Georg Britsch sen., Kunsthandel, zu sehen und zu erstehen. Passend zu Bräckle, der bis heute als berühmter Künstler der Landschaften aus unserer Region in Erinnerung ist, gibt es eine interessante Begleitausstellung: „Schäffenacker“ – kunstvolle Tonobjekte des Künstlers in den neuen Ausstellungsräumen des

Kunsthändels Georg Britsch, Drümmelbergstraße 9, 88427 Bad Schussenried. Prädikat sehenswert.

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 10.00-12.00, Do. und Fr. 15.00-18.00 und nach tel. Vereinbarung. Infotelefon: 0 75 83/24 14 oder [www.georgbritsch.de](http://www.georgbritsch.de)



**KINO:**

**„Luras Stern und der geheimnisvolle Drache Nian“**

Am Samstag, 12.12.2009  
um 18.30 Uhr in der Stadthalle

**Besuchen Sie unsere Veranstaltungen - wir laden Sie herzlich dazu ein!**

# INFORMATIONEN der Tourist - Information



Bad Schussenried

#### **Freitag 20.11.2009 bis Sonntag 21.03.2010**

Große Krippenausstellung aus aller Welt im Neuen Kloster Bad Schussenried  
Öffnungszeiten: Di. - Fr. 13.00 - 17.00 Uhr, Do. 13.00 - 19.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 12.00 - 18.00 Uhr (24., 25. und 31.12.2009 geschlossen)

#### **Samstag 05.12.2009**

**Führung durch das Klostermuseum**  
von 13:30 bis 14:30 Uhr in der St.-Magnus-Kirche Bad Schussenried mit Erklärung des Chorgestühls.

#### **Sonntag 06.12.2009**

**Oberschwäbische Dorfweihnacht**  
von 10:00 bis 17:00 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach

#### **Donnerstag 10.12.2009**

**Vorweihnachtliche musikalische Einstimmung mit den Rottumtaler Alpenhornbläsern**  
von 17:30 bis 18:00 Uhr auf dem Marktplatz Bad Schussenried

#### **Freitag 11.12.2009 bis Samstag 12.12.2009**

**Kabarett D' Gallerie** um 20:00 Uhr im Kath. Gemeindehaus beim Kloster. Siehe Artikel S. 23.

#### **Samstag 12.12.2009**

**Führung durch das Klostermuseum**  
von 13:30 bis 14:30 Uhr in der St.-Magnus-Kirche Bad Schussenried mit Erklärung des Chorgestühls.

#### **Musikveranstaltung mit der Gruppe "EARL"**

ab 19:00 Uhr im Wirtshaus „Dicke Hilde“ Lufthütte

#### **Film - Luras Stern und der geheimnisvolle Drache Nian**

um 18:30 Uhr in der Stadthalle Bad Schussenried. Sehenswert ab 6.

#### **Alpenländische Advents- und Weihnachtsmusik**

um 20:00 Uhr im Bibliothekssaal Bad Schussenried

- Programmänderungen vorbehalten -

#### **Bad Schussenrieder Kutschensammlung**



im historischen Gewölbekeller des ehemaligen Oberen Bräuhauses, Biberacher Str. 35.

Geöffnet (Mai-Oktober) sonntags 14.00 - 17.00 Uhr oder für Gruppen nach Voranmeldung: Café Andelfinger, Tel. 07583/3400 / Elektro Mayerföls, Tel. 07583/3961. [www.kutschen-sammlung.de](http://www.kutschen-sammlung.de), [info@kutschen-sammlung.de](mailto:info@kutschen-sammlung.de)

#### **Bad Schussenrieder Bibliothekssaal.**

Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 - 16.00 Uhr.

### **Shantys und Seemannslieder mit dem Marinechor Aulendorf**

Ihre Lieder handeln von der Seefahrt, von wilden Abenteuern und sie führen durch die fernen Länder der Weltmeere. Außerdem sind sie bekannt dafür, dass das Publikum schon beim Einmarsch freudensstrahlend mitsingt. Am Freitag, 4. Dezember, 19.30 Uhr ist es soweit: der Marinechor Aulendorf und Sängerin Angelika Maier laden zu einem hanseatischen Abend in den SCHUSSENRIEDER Bierkrugstadel ein. Ein Höhepunkt des Abends werden sicherlich die maritimen Weihnachtslieder sein, die die Besucher in eine vergnügte und vorweihnachtliche Stimmung bringen. Der Marinechor Aulendorf gründete sich 1967 aus Mitgliedern der Marinekameradschaft Aulendorf e. V. In ihrer Heimat Oberschwaben sind sie durch zahlreiche Auftritte in den Kurstädten und in der weiteren Umgebung bekannt. Inzwischen trat er jedoch auch in vielen Städten im In- und Ausland auf und verschaffte sich somit einen überregionalen Bekanntheitsgrad. Der Marinechor Aulendorf hat bereits vier CDs auf dem Markt, was auch ein Grund dafür ist, dass er immer öfter auch im Rundfunk zu hören ist.

Informationen und Karten gibt es im Schussenrieder Bierkrugmuseum telefonisch unter 0 75 83/4 04-11 oder unter [www.schussenrieder.de](http://www.schussenrieder.de).

### **In folgenden Vhs-Kursen**

#### **sind noch Plätze frei:**

##### **Träume, Bilder und Visionen**

Kurs Nr.: M10734 mit Peter Thiel. Mo, 07.12.09, 19.30-21.45 Uhr, Bad Buchau, Haus des Gastes, Dachklause, Marktplatz 6

##### **Tai chi chuan für Anfänger – Der stille Kampf im Zeichen von Yin und Yang**

Kurs Nr.: M30153 mit Claire Geyer-Allgäuer. Fr, 11.12.09, 18.00-21.00 Uhr, Sa, 12.12.09, und So, 13.12.09, 09.00-12.00 Uhr, Ingoldingen, Gemeindestadel, St. Georgenstr.

##### **Desserts**

Kurs Nr.: M30727 mit Udo Burger. Mo, 07.12.09, 18.30-22.00 Uhr, Aulendorf, Schulzentrum, Küche

##### **Einführung in die Tabellenkalkulation Excel 2003 am Vormittag**

Kurs Nr.: M50211 mit Ingrid Cirillo. Do, 10.12.09, 09.00-11.15 Uhr, 5 Vormittage, Aulendorf, Volkshochschule

##### **Einführung in die Tabellenkalkulation Excel 2007**

Kurs Nr.: M50213 mit Ralf Eisele. Sa, 12.12.09, 09.00-16.00 Uhr, 2 Samstage, Aulendorf, Volkshochschule

**Anmeldung und Info:** Volkshochschule, Schlossplatz 5, 88326 Aulendorf,

Tel: 07525/1555, Fax 2794,

E-Mail: [info@vhs-aulendorf.de](mailto:info@vhs-aulendorf.de),

[www.vhs-aulendorf.de](http://www.vhs-aulendorf.de)